

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 39.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 25. September 1913.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Baustellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Wenzelwall 9. Telefonruf B. 1543. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Ein Arbeitertrug-Kartell.

Auf dem Mittelstandstage zu Essen an der Ruhr am 18. Mai d. J., war es vor allem Herr Rückelhaus, der Organisator des Rheinisch-Westfälischen Tischlerhandwerks, der auf die gemeinsamen Interessen von Großindustrie, Handwerk und Landwirtschaft hinwies. Die vorgelegenen Gedanken zündeten derart, daß bereits anfangs Juli d. J. eine Besprechung der führenden Leute des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes und des Bundes der Landwirte stattfand, in der die Frage besprochen wurde, inwieweit eine Gemeinsamkeit wirtschaftlicher Interessen vorhanden sei und wie diese Interessen durch eine Gemeinschaftsarbeit gefördert werden könnten. Auf dem Reichsdeutschen Mittelstandstage (Leipzig, 24. Aug.) war dann diese Gemeinschaftsarbeit bereits Gegenstand eines besonderen Referats. In der nachfolgenden Ansprache formulierte der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller die Gemeinschaftsarbeit kurz und präzis dahin: Aufrechterhaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung; Einschränkung der sozialen Gesetzgebung; Einschränkung der Streiks und Boykotts.

Als diese Gemeinschaftsarbeit vom Bunde der Industriellen verworfen wurde, weil sie die Landwirtschaft in ungleicher Wirtschaftspolitik auf Kosten der Fertigenindustrie und des Auslandsverkehrs begünstige, da rückten die Beteiligten an der Gemeinschaftsarbeit mit Details heraus, wie sie die gemeinsamen Interessen zu wahren gedenken. Der Zentralverband der Industriellen, die Organisation der großindustriellen Scharmacher aus der Schwerindustrie, hob zunächst hervor, daß er unter der Aufrechterhaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung keine Erhöhung und Vermehrung der Agrarrollen verleihe. Stillschweigend gingen die Organe der landwirtschaftlichen Verbände über diese Meinungsäußerung hinweg. Das Hauptorgan des Bundes der Landwirte antwortete lediglich, daß ja in einzelnen Fragen die Meinungen auseinander gehen würden, aber dieses Auseinandergehen mache ein Zusammenarbeiten in der Hauptsache nicht unmöglich. Das Blatt fährt dann fort:

„Die Hauptsache ist, daß man mit voller Klarheit das gemeinsame Ziel im Auge behält. Jetzt schon und sofort muß aber eingetreten werden in den gemeinsamen Kampf gegen die gemeinsamen Feinde, insbesondere gegen die Sozialdemokratie, die bemüht ist, die Autorität in den Betrieben zu stürzen und die Arbeitermassen zu verhegen. Das sind die Fragen, in denen Landwirtschaft, Handel, Industrie, Handwerk, Kaufmännischer Mittelstand zusammengehen müssen und die zunächst in Angriff zu nehmen sind. Hier ist die Interessengemeinschaft, wenn man so sagen darf, lückenlos und reiflos. Hier kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben, hier ist das Kampffeld klar und übersichtlich, hier möge und muß die Gemeinschaftsarbeit einsetzen!“

Die Sozialdemokratie nennt man, und alle Selbsthelfbestrebungen der Arbeiterschaft meint man. Das gab auch Generalsekretär Schweighofer zu, als er auf der Tagung des Zentralverbandes der Industriellen in Leipzig am 15. September nochmals ausführte, die gemeinsamen Lebensinteressen von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft erfordere deren Zusammenstehen in allen grundsätzlichen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Zu diesen grundsätzlichen Fragen rechnete er eine weise Beschränkung der sozialpolitischen Gesetzgebung und eine Verstärkung des Schutzes aller erwerbstätigen Kreise gegen Wirtschaftsstörung durch Boykotte und Streiks. Der wachsende Druck der Massen auf die Staatsleitung sei eine Begleiterscheinung des schweren sozialen Kampfes der Gegenwart. Der Staat müsse dieser Entwicklung Schranken stellen durch Verstärkung der staatlichen Schutzmittel. Eine solche Verstärkung bezweckten auch die Forderungen auf Schaffung positiver Gesetzesvorschriften zum Schutze der Arbeitswilligen. Von Seiten des industriellen Unternehmertums sei mit besonderer Genugtuung begrüßt worden, daß gerade auch der gewerbliche Mittelstand in dieser Frage den Forderungen der Industrie sich angeschlossen habe, und daß sich Industrie und Handwerk hierbei völlig einig seien. In beiden Berufsständen herrschte die Ueberzeugung, daß es sich hier um gemeinsame Lebensinteressen und gemeinsame Lebensvoraussetzungen handelte.

Diesen Ausführungen entsprechend nahm die Scharmacher-tagung eine Entschließung an, in der erklärt wird, der Zentralverband halte es für seine Pflicht, „auf dem Gebiete der Sozialpolitik gemeinsame Arbeit zu leisten mit allen Kreisen, die für Aufrechterhaltung der Autorität des Arbeitgebers und wirksamen Schutz der Arbeitswilligen einzutreten gewillt sind“.

Aus diesen Äußerungen ergibt sich zur Genüge, welche gemeinsamen Aufgaben das „Kartell der schaffenden Arbeit“, wie man diese Arbeitsgemeinschaft auch bereits genannt hat,

sich gestellt hat. Sehr richtig beurteilt ein Artikelschreiber im „Tag“ (von Bielefeld) diese Arbeitsgemeinschaft folgendermaßen:

„Es wäre irrig, aus dem in Leipzig abgeschlossenen Bündnis in absehbarer Zeit auf eine Annäherung von verbendenem Kapital und werklätiger Handarbeit schließen zu wollen. Im Gegenteil, viel eher ist zu befürchten, daß durch das Vorgehen der neuen Interessengemeinschaft, wenn sie wirklich entschlossen und zielbewußt ihre Zwecke verfolgt, die Entfremdung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, wenigstens zeitweise, eine Steigerung erfahren wird. Denn mit den Forderungen der organisierten Arbeiter, darüber wird man sich keiner Lösung hingeben dürfen, stehen die sozialpolitischen Ziele des neuen, durchweg aus Arbeitgebern des Groß- und Kleingewerbes in Stadt und Land zusammengesetzten Arbeiterkartells zum größten Teil in einem scharfen Gegensatz.“

Es handelt sich bei dieser Gemeinschaftsarbeit um nichts mehr und nichts weniger als um ein Arbeitertrugkartell. Großen und kleinen Scharmachern ist der Einfluß der Massen, der Arbeiter, auf das Staatswesen schon zu groß. Da aber bis heute die Sozialdemokratie trotz ihrer Stärke politisch ohnmächtig ist, gilt der Vorstoß des Kartells nicht nur ihr, sondern in der Hauptsache der positiven Gewerkschaftsarbeit, wie sie durch die christlichen Gewerkschaften betrieben wird.

Die Wirkungen des Kartells sind bereits zu verspüren. Wer an dem Erfolg der Kartellarbeit zweifelt, der folge nur einmal der Rede des preussischen Landwirtschaftsministers von Schorlemer auf einer landwirtschaftlichen Tagung in Essen am 21. September, wo dieselben Gedankengänge wiederkehren als in dem Arbeitsprogramm des Arbeitertrugkartells.

Bei der ganzen Geschichte ist der scharfmacherische Zentralverband der Industriellen der leitende Teil. Mittelstand und Landwirtschaft sind ihm gut genug als Staffage und Klaqueure. Er hat das größte Interesse an einer rückwärtslosten Niederbütelung der Arbeiterschaft. Sein Schutze der Arbeitswilligen ist nicht anders wie der Wunsch auf Verflauung der Arbeiter. Er ist's der durch seine „Wissenschaftler“ die soziale und gewerkschaftliche Müdigkeit erzeugt, der durch die Gründung gelber Werksvereine unser Volksleben verflucht. Beifällig stimmen ihm die kleinen Scharmacher im Mittelstandslager zu, die nun glauben, bei verstärktem Arbeitswilligenschutze willige und billige Arbeitskräfte zu bekommen, für die nicht einmal Beiträge zu sozialen Einrichtungen entrichtet zu werden brauchen. Den Handwerkern stehen zur Seite jene Grundstückspekulanten, die sich auch zum Mittelstand rechnen, denen die Kontrolle der Bevölkerung über den Bodenwucher ein Greuel ist. Die Vertreter der Landwirtschaft aber rechnen damit, daß kleine Geschenke die Freundschaft erhalten und eine Hand die andere wäscht. Von der Mithilfe beim Feldzuge gegen die soziale Gesetzgebung, für den Arbeitswilligenschutze, erwartet man sicherlich kaum etwas anderes, als die Förderung der eigenen Wirtschaftlichen Interessen. Der Dritte, auf dessen Kosten sich alle Kartellparteien gegenseitig Zugeständnisse machen, das ist einzig und allein die Arbeiterschaft.

Von der Mittelstandsbewegung.

Die in der Nr. 38 des „Holzarbeiter“ bereits unter „Böcherer Mittelstandsbewegung“ erwähnte Rundgebung fand am Sonntag, den 14. September statt. Geleitet wurde die Versammlung, die sehr stark besucht war, von dem zweiten Bürgermeister der Stadt Bochum, Herrn Sahm. In seiner Eröffnungsrede erklärte der Herr Bürgermeister, daß er hier als neutraler Mann stehe, um etwas zu lernen, da er während seines Universitätsstudiums vom Katheder herab oft die Meinung vernommen habe, der Mittelstand sei dem Untergange geweiht. Er müsse heute sehen, daß diese Ansicht nicht zutreffend sei.

Das Referat des Vorsitzenden des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes, Herrn Bürgermeister Dr. Eberle, zeugte von guter Kenntnis des kaufmännischen und gewerblichen Lebens. Er sagte auch den Mittelständlern manche herbe Wahrheiten. Der Fragen der Scharmachern, der gegenseitigen Bekämpfung usw. wurden in sehr sachlicher, aber doch scharfer Weise beleuchtet. Redner schilderte dabei den Wert und die Bedeutung des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes, der Handwerker, Kaufleute, Haus- und Grundbesitzer usw. umfassen soll. Wie zu erwarten war, blieben auch die Arbeiterinteressen nicht unberührt. Die sozialen Lasten seien für den Handwerkerstand zu schwer; wenn es so weiterginge, dann ginge es den Handwerkern wie dem Müller, der einem gewissen Kiers zu viel aufgeladen hätte, sodas es zusammengebrochen und er nachher die Sackel habe selbst tragen müssen. Das Streikpostenwesen müsse verboten werden usw. Diese Darlegungen ließen bei all der Sachlichkeit des Vortrages doch deutlich erkennen, daß

das Vorwärtstreiben der Arbeiter, den Herrn der Mittelstandsbewegung ein Dorn im Auge ist. Sie ließen auch die Gedanken erkennen, die der Herr Kaplan Wiedemann, Münster, Mitglied des Landesausschusses für Rheinland und Westfalen des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes in seiner Broschüre „Der Reichsdeutsche Mittelstandsverband“ zum Ausdruck bringt. Seite 15 der angezogenen Broschüre heißt es:

„Im Mittelstande bilden sich in den selbständigen Existenzen Charaktere heraus. Und diese heute so wünschenswerten Charaktere, sie sind eine Stütze des Thrones, wenn da allerlei fluktuierende Massen keine eigene Meinung haben und sich von Volkswirtschaftlern deren Meinung ausfrotzeln lassen. Wärdten unsere Regierungen und Parteien, soweit sie staatsbehaltend sind, diese Tätigkeit des Mittelstandes in unserer heutigen Zeit doch niemals unterschätzen.“

Diese Gedanken sind durchaus nicht falsch, allein das Staatswohl erfordert nicht nur Charaktere im Mittelstand, sondern ganz gewiß — vielleicht noch mehr — im Arbeiterstande. Diese Charakterbildung ist aber bei dem Arbeiter nur möglich, wenn er auch ein angemessenes Dasein hat und, wenn er auch als wirtschaftlich Unselbständiger gewisse Rechte besitzt. Wenn man aber, wie es in vielen Handwerkerkreisen der Fall ist, die soziale Gesetzgebung bekämpft, wenn man, wie es bei den Innungen der Fall ist, die Gesellen rechtlos hält, dann ist das nicht im vaterländischen Interesse gelegen und können dadurch keine Charaktere herangebildet werden.

In seiner Rede auf der Mittelstandstagung in Paderborn am 6. Juli führte Herr Kaplan Wiedemann folgendes aus:

„Wir wollen vor allem nicht, wie man uns vielleicht nachsagen möchte, eine Politik, die der Arbeiterpolitik feindlich ist, teilen. Nein, meine Herren, wir treiben eine Politik, die der Arbeiterpolitik und Sozialpolitik im eminentesten Sinne günstig ist, denn meine Herren, wir verfindern, daß immer mehr selbständige Existenzen in das Proletariat hinausgedrückt werden und so die industrielle Reservearmee verstärken, — und wir erreichen andererseits, daß wenigstens die handwerklich vorgebildeten Arbeiter sich leichter wieder zu selbständigen Existenzen emporklimmen können.“

Auch diesen Standpunkt können wir Arbeiter, als handwerklich vorgebildete und auch als ungelernete sehr wohl gelten lassen. Allein mit der Bekämpfung der sozialen Gesetzgebung, oder doch wenigstens deren Weiterentwicklung, mit dem Verbot des Streikpostennehmens usw. ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Wir als christliche Gewerkschaftler freuen uns sehr, wenn Kollegen aus unseren Reihen selbständig werden, wir halten unsere Mitglieder zur sachlichen Weiterbildung an. Wir haben heute schon viele Handwerksmeister, die durch unsere Schule gegangen sind. Sehr viele davon haben sich ansehnliche soziale Kenntnisse bei uns erworben; sie schimpfen nicht mehr über die „sozialen Lasten“, denn sie betrachten diese als Teile des Arbeitslohnes. Es ist ja auch anzunehmen, daß Herr Kaplan Wiedemann dieselben Gedanken bei seiner Rede gehabt hat, wiewohl Ausführungen an anderer Stelle seiner Rede das gerade nicht erkennen lassen. Wenn aber auf allen Mittelstandstagen Sturm gelaufen wird gegen die soziale Gesetzgebung, wenn immer wieder ein größerer Schutz der Arbeitswilligen gefordert wird, wenn man sogar von der Regierung verlangt, sie solle den Innungen verbieten, mit den Arbeiterorganisationen Verträge abzuschließen, so ist das eine offene Kampfansage gegenüber den Bestrebungen der Arbeiter.

Wir als Arbeiter und Handwerksgefelln begrüßen eine gesunde Mittelstandsbewegung. Wir sind gewillt und auch in der Lage, den Mittelstand in manchen Teilen seiner Bestrebungen zu unterstützen. Wir verlangen aber eine billige Berücksichtigung unserer Interessen, vor allem unserer staatsbürgerlichen Rechte. Im Vergleich zu den Rechten des selbständigen Handwerkers sind wir noch fast vollständig rechtlos. Solcher Privilegien, wie sie beispielsweise unsere Handwerksmeister haben, kann sich kaum ein anderer Stand rühmen. Darum werden und müssen auch wir unsere Stimmen erheben.

Was kostet eine Reichsarbeitslosenversicherung?

Kamentlich in der letzten Zeit, die eine andgedrehte Diskussion über die Frage der Arbeitslosenunterstützung gebracht hat, ist von den Gegnern jeder Art von Arbeitslosenunterstützung wieder darauf hingewiesen worden, daß eine Arbeitslosenunterstützung für das ganze Reich unmöglich sei, weil die Summen erfordere, die niemals aufgebracht werden könnten. Da verlohnt es sich vielleicht, einmal in groben Umrissen eine rechnerische Grundlage anzustellen, ob die Arbeitslosenunterstützung wirklich so große Summen erfordern würde. Nehmen wir einmal die Mitgliederziffern der gegen Krankheit versicherten Personen zur Grundlage. In Deutschland sind gegen 18 Millionen Personen gegen Krankheit versichert. Davon werden im Durchschnitt kaum mehr

als drei Prozent arbeitslos sein, in Krisenzeiten und in einzelnen Gewerben und Industriezweigen wird zu Zeiten die Arbeitslosigkeit größer sein, in Zeiten der Hochkonjunktur und in Zeiten starken Geschäftsganges für einzelne Gewerbe wird sie geringer sein. Jedenfalls dürfte der angenommene Satz von durchschnittlich 3 Prozent Arbeitslosen kaum zu niedrig gegriffen sein. Bei 13 Millionen Versicherten würden wir dann zu 390 000, oder sagen wir rund 400 000 Arbeitslosen kommen. Von diesen rund 400 000 Arbeitslosen können wir vielleicht 100 000 abschreiben, die nur vorübergehend, jedenfalls aber nicht bis zum Ende der Karenzzeit arbeitslos sind, so daß noch im Durchschnitt 300 000 Arbeitslose zu unterstützen wären. Nehmen wir weiter an, daß jeder Arbeitslose im Durchschnitt mit 2 Mark für den Arbeitstag unterstützt werden sollte, so würde sich die tägliche Ausgabe für Arbeitslose auf 600 000 Mark stellen, für das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, also auf 180 Millionen Mark. Erhöhen wir diese Summe auf rund 200 Millionen Mark und rechnen wir dazu noch 40 Millionen für Verwaltungskosten, so würde sich die Ausgabe für die Arbeitslosenunterstützung im Jahre auf rund 240 Millionen Mark stellen. Wir geben ohne weiteres zu, daß die Berechnung nach mancher Richtung hin nicht ganz sicher sein mag, aber einen Anhalt darüber, wie hoch sich die Ausgaben für eine Reichsarbeitslosenunterstützung stellen würden, bietet die Berechnung doch.

Erscheint die Ausgabe ziemlich hoch, so ist dabei doch zu bedenken, daß sie oft nur eine scheinbare sein würde, weil in anderer Form schon jetzt große Ausgaben gemacht werden müssen, die als Folgen der Arbeitslosigkeit entstehen. Das ist zunächst bei den Krankenkassen der Fall. Es ist allgemein bekannt, daß in Zeiten der Arbeitslosigkeit auch stets die Zahl der Kranken ganz wesentlich größer wird. Bei Einführung der Arbeitslosenversicherung würden die Ausgaben der Krankenkassen sofort zurückgehen, um wieviele Millionen, das zu schätzen, ist natürlich sehr schwer. Ganz besonders aber müßte sich nach und nach die Ausgabe vermindern, die Staat und Bevölkerung machen müssen, um die große Schaar der Landstrafenproletarier und der übrigen durch Arbeitslosigkeit gesunkenen Menschen zu unterhalten. Es ist schon öfter berechnet worden, daß in Deutschland für Wanderbettel, für Verpflegungskosten der Landstrafenproletarier in Gefängnissen und Korrelationsanstalten, für Gerichtskosten usw. jährlich weit über 100 Millionen Mark ausgegeben werden. Ein wesentlicher Teil dieser Kosten würde bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wenn nicht sofort, so doch nach und nach wegfallen. Sicherlich würden auch die Armenlasten der Gemeinden nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung geringer werden. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung über das ganze Reich hinweg würde aber auch günstige Wirkungen haben, die sich materiell gar nicht abschätzen lassen. Hunderttausende würden nicht mehr in eine Lebenslage kommen, die schließlich mit Not und Elend, mit dem Verfall in das Verbrechertum und in die dauernde Bogabandage enden muß.

Die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung könnten überdies in einer Weise aufgebracht werden, die die Kosten auf viele Schultern legt. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter tragen heute die Kosten ihrer Arbeitslosenversicherung ganz. Es wäre deshalb nicht unmöglich, die Versicherten mit einem Drittel der Kosten zu belasten, das zweite Drittel müßte von den Arbeitgebern aufgebracht werden, und

das letzte Drittel schließlich könnte vom Reich und von den Gemeinden als Zuschuß beigetragen werden. Bei einer Gesamtausgabe von 240 Millionen würden also das Reich und die Gemeinden 80 Millionen oder je 40 Millionen aufzubringen haben. Diese Summen sind aber wirklich nicht so bedeutend, daß von riesenhaften Summen gesprochen werden könnte. Was die Ausbringung der Summen anbelangt, so glauben wir gezeigt zu haben, daß eine Reichsarbeitslosenunterstützung durchaus möglich ist.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

Für das gewerbliche Arbeitsverhältnis bestehen bestimmte Rechtsnormen. Diese Rechtsnormen sind teils zwingender, teils anordnender Natur. Sie sind erlassen worden, um Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter zu schützen. Es ist bei den Bestimmungen, welche das Gesetz erläßt, immer zu merken, ob es heißt, der Arbeitgeber muß das und das tun oder ob es heißt, er kann das tun.

Die Erfüllung und die Aufgabe, das gewerbliche Arbeitsverhältnis zu regeln, liegt bei uns dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Gewerbeordnung ob. Die beiden Gesetze verhalten sich zu einander in der Weise, daß das Bürgerliche Gesetzbuch den allgemeinen Rahmen liefert, während die Gewerbeordnung die Spezialbestimmungen enthält. Für den Inhalt des Arbeitsvertrages sind in erster Linie die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend. Erst wenn die Gewerbeordnung keine Bestimmungen enthält, finden ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung. Die Landesgesetze bleiben außer Betracht.

I.

§ 105 der Gewerbeordnung besagt: „Die Feststellung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.“

Als gewerbliche Arbeiter kommen in Betracht alle Personen, welche in einem gewerblichen Unternehmen für die Zwecke des Gewerbebetriebes als Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Lechner, Fabrikarbeiter oder in ähnlichen Stellen beschäftigt sind. Es ist wohl darauf zu achten, als was und in welchem Betriebe die betreffende Person beschäftigt ist. Ein Dienstmädchen in einer Metzgerei, das zum größten Teil im Laden mit dem Verkauf von Fleischwaren beschäftigt ist, würde nicht der Gewerbeordnung, sondern dem Handelsgesetzbuch unterliegen. Ebenso würde ein Kutsher, der bei einem Arzt beschäftigt ist, nicht der Gewerbeordnung, sondern dem Bürgerlichen Gesetzbuch unterliegen.

Alle im Privatdienste stehenden Personen unterliegen ausschließlich den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, eventuell der Gewerbeordnung, wenn sie mit häuslichen Diensten betraut sind in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden. Für diejenigen Personen, welche mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigt werden (unter anderen auch Verkäufer beim Metzger, Bäcker und Kolonialwarenhändler) unterliegen dem Handelsgesetzbuch und nur ergänzend dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Im gewerblichen Arbeitsverhältnis ist derjenige der Unternehmer, der den Betrieb leitet, den Lohn auszahlt, Arbeiter einstellt und das Risiko des Unternehmens trägt. Es wird mißverständlich sein, den Unternehmer heraus zu finden. Besonders ist dieses bei den Scheingeschäften der Fall. Jedoch ist es äußerst schwierig nachzuweisen, wo und wann ein Scheingeschäft vorliegt.

Die grundlegenden Bestimmungen des Arbeitsvertrages sind die §§ 105 der Gewerbeordnung und 611

des Bürgerlichen Gesetzbuches. Beide §§ besagen, daß eine freie Vereinbarung vorliegen muß. Jedoch heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht Arbeitsvertrag, sondern Dienstvertrag. Auch findet sich hier der Ausdruck Werkvertrag. § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt:

„Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der verprochenen Dienste verpflichtet, der andere Teil zur Vergütung der vereinbarten Vergütung. — Gegenstand des Dienstes können Dienste jeder Art sein.“

Es ist bei Abschluß des Arbeitsvertrages nicht vorgeschrieben, ob der Abschluß schriftlich oder mündlich erfolgt. Der Arbeitsvertrag muß gegenseitig erfüllt werden. Beide Teile haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Vielfach besteht noch die Ansicht, daß bei Antritt der Arbeit eine Probezeit besteht. Es ist dieses grundfalsch. Die Gewerbeordnung und auch die andere Gesetze haben keine Probezeit in ihren Bestimmungen. Wo eine solche besteht, ist dieselbe lediglich durch die Arbeitsordnung eingeführt.

Wenn jemand bei dem Antritte seiner Arbeit findet, daß der abgeschlossene Arbeitsvertrag durch einen Irrtum zustande kam, so ist der Arbeitsvertrag nichtig und kann er sofort gelöst werden. Zum Beispiel: Ein Schreiner spricht bei einer Firma um Arbeit vor. Er ist mit dem Chef bekannt. Dieser stellt dem Schreiner auch ein. Beim Antritt stellt es sich heraus, daß der Meister gemeint hat, der Schreiner habe immer an der Maschine gearbeitet, während er hauptsächlich Bauhelfer ist. In diesem Falle kann der Schreiner das Arbeitsverhältnis sofort lösen. Er ist nicht verpflichtet, an der Maschine zu arbeiten. Man soll niemals vorher einen Arbeitsvertrag akzeptieren, den man nicht kennt. Ebenfalls ungültig sind Arbeitsverträge, die durch Drohung oder Verlockung zustande kommen. § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt:

„Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt ist, kann die Erklärung anfechten.“

Hat ein Dritter die Täuschung verübt, so ist eine Erklärung, die einem anderen gegenüber abgegeben worden war, nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung kannte oder kennen mußte. Soweit ein anderer als derjenige, welchem die Erklärung abgegeben war, aus der Erklärung unmittelbar ein Recht erworben hat, ist die Erklärung ihm gegenüber anfechtbar, wenn er die Täuschung kannte oder kennen mußte.“

Der § 124 B.-G.-B. besagt, daß die Aufsehung einer Willenserklärung im Sinne des § 123 binnen Jahresfrist erfolgen muß. Die Frist beginnt bei einer Täuschung von dem Tage, wo die Täuschung entdeckt wurde und bei Drohung von dem Tage ab, wo die Zwangslage aufhörte. Die Aufsehung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Tage, wo die Willenserklärung erfolgt ist, 30 Jahre verfloßen sind. Ein Beispiel möge als Aufklärung dienen. Ein Arbeiter, der in einer Fabrik beschäftigt ist, verwendet etwas, von dem er glaubt, daßselbe könne nicht mehr gebraucht werden. Es kommt dieses zu Ohren des Prinzipals. Dieser läßt den Arbeiter zu sich kommen und erklärt ihm in väterlicher Weise, daß er sich eines Diebstahls schuldig gemacht habe. Er sei deshalb straffällig. Jedoch wolle er Gnade vor Recht gehen lassen und ihn nicht beim Gericht anzeigen. Auch wolle er ihn nicht entlassen. Jedoch müsse er sich erkenntlich zeigen und sich verpflichten, so und so lang zu einem niedrigeren Lohne als wie er bisher verdient, zu arbeiten. Hier befindet sich der Arbeiter in einer Zwangslage. Er muß, um nicht vor der ganzen Welt als Dieb dazustehen, auf die gestellten Bedingungen eingehen. Dieser Arbeitsvertrag hat jedoch gar keine Gültigkeit, da er unter einer Drohung abgeschlossen wurde.

Auch die Abschließung eines Arbeitsvertrages, der gegen die guten Sitten verstößt, ist ungültig. § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt:

„Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“

Nun ade, du mein lieb Heimatland.

Von Karl Kubis.

Der große Umzugstag war herangebrochen. Möbelwagen jeder Größe und Art, auch Kohlen- und andere Lastwagen bis hinab zu den verschiedensten Hand- und Handwagen standen vor den hohen Mietkassernen, und geladene und ungeladene Transportarbeiter „schusteten“ heute im Stillen.

Ein ganz besonders bewegtes Bild boten die Straßen, Höfe, Treppenhäuser und Wohnungen jener Stadtviertel, wo die „kleinen Leute“ zusammengepfercht haften. Da wird, wenn die neue Wohnung nicht weit entfernt ist, gar mancher Umzug sogar auf Schuhters Kappen bewerkstelligt.

Mutter trägt einen Korb mit „Wirtshauskuchen“, wobei ihr die 10jährige Erna hilft. Ein Kollege hilft „Vater“ den Kuchenspiß tragen und bei den folgenden Gängen das „Berilow“, die Bettdecken und das alte Sofa. Das halbe Dutzend Linde-Hen bis zum fünfjährigen Lilo ist ebenfalls behülflich. Der eine trägt gewöhnlich einen Blumenkops, der andere einen Schmel, ein kleines, von Mutter zusammengeknäueltes Bündelchen oder was ihm sonst in die Hand gepackt wurde.

Kar Erwin, ein blauer, rüder, verjüngter Junge, hält sich von der Geschäftigkeit seiner Eltern und Geschwister fern und läuft, wenn er eine Aufgabe erfüllt hat, so schnell er nur kann in die alte Wohnung zurück. Die Wohnung war ja allerdings „richtig klein“ für die große Familie. Kar Erwin und Rüdiger für 18 Mark. Und wenn alle in Hause waren, konnte man sich kaum umdrehen. In der Nacht war überhaupt nicht mehr darzutun. Denn für Erwin, Erna, Fritz und Maria wurde „auf der Erde“ aufgemacht, wo sie dann zusammen lagern wie die Springschweine in einem Foh. Die beiden Jüngsten schliefen aber

auf dem alten, fast ganz eingedrücktten Sofa. Und doch hatte Erwin die Wohnung lieb, und er wart traurig darüber, daß er sie nun verlassen mußte.

„Stehst du schon wieder am Fenster und stierst ins Blaue?“ herrschte ihn plötzlich der Vater an, der erpicht und paktend mit seinem Kollegen ins Zimmer trat, um das letzte große Stück, das Sofa, abzuholen. „Ich wollte ja bloß...“, suchte sich Erwin kleinlaut zu entschuldigen.

„Wieder ein Loch in den Himmel tiefen“, sagte der Vater brummig. „Du solltest lieber Mutter helfen, als hier so herumstehen.“

Mutter hat mir gesagt, ich soll man noch ein bißchen sehen und mir zum letzten Mal ankiefen wie sie liegen. In die neue Wohnung da sind ja keine Tauben mehr!“

„Trottschank! da werden wir auch nicht so viele Motten und Mäuse haben wie hier!“

„Aber sie fliegen doch so schön, hoch, hoch...“

Der Jeppelin und der Brindichent kennen och fliegen. Was geht uns das an? Wir müssen arbeiten und in die andere Wohnung ziehen, weil hier der neue Verwalter keine Kinder mehr im Hause haben will! Und Miete haben wir doch immer pünktlich bezahlt, der Hundspott, der verdammte! Den Taubenfrühen wird er auch rauschmeigen, wenn dem sein Mietskontrakt zum ist. Das wird jetzt hier ein ja s teines Haus werden ohne Kinder und ohne Tauben und ohne Eierkästen!“

Erwins Augen blitzten auf. „Dann muß der Taubenfrühe auch zu uns ins neue Haus ziehen.“

„Hat sich was“, sagte der Vater spöttisch lächelnd. „Das Miets dort ist ja nicht!“

„Aber warum denn nicht, wenn tun denn die Tauben was?“ fragte der Knabe treuerherzig. — „Weißt du, Vater, wenn sie so hoch oben fliegen, denn denke ich immer, wie schön das sein muß, lang nahe beim Himmel, und die Sonne und rund herum alles frei

und keine Mienen bis ganz nach oben! Die können gewiß bis Treptom sehen oder bis zum Grunewald!“

„Das können sel!“

„Und in der neuen Wohnung, da werden wir das nicht mehr haben, wie der Taubenfrühe se mit seiner Stange mit dem langen Lappen dran herum jagt,“ sagte Erwin fast weinerlich.

„Hör' jetzt auf, dummes Zeug zu quatschen,“ herrschte ihm der Vater, der inzwischen den Tragiemen am Sofa besessigt hatte, ins Wort. „Kar, sag an,“ wandte er sich dabei an seinen Kollegen, der inzwischen herzhast an seinem Zigarrenstummel geknabert hatte. „Los, nu geht es mit das letzte große Möbelstück in die neue Heimat. Die is jenan ein viertel Meter länger und breiter. Ja hab gehört, die Bodenreformer werden dafür sorgen, daß wir endlich ein bißchen mehr Platz kriegen auf der Welt. Bei sechs Jöhren macht auch ein viertel Meter schon was aus für daselbe Geld.“

Da saßen die beiden Männer das Sofa mit einem „Goppla“ an und bald hörte man ihre Schritte auf dem Treppentur verhallen.

Der Knabe aber machte die Sturtüre zu, trat nochmals aus Fenster und blickte sehnsüchtig hinauf; aber der Taubenfrühe schien heute seine Tierchen ganz vergessen zu haben. Vielleicht half auch er irgendwo beim Umzuge? Und nicht mal Abschied nehmen konnte Erwin von den lieben Tauben, bei deren Flug er immer an die Heimat, an das Vaterland gedacht hatte, von dem er so oft in der Schule gelernt und gesungen.

Und Erwin begann jetzt den so verödet und schwunzig aussehenden Raum mit taktmäßigen Schritten auf und ab zu durchmessen, streckte die Hände in die Hofentischen und sang mit wehmütiger Stimme:

„Nun ade, du mein lieb Heimatland, lieb Heimatland, ade!“

Nichtig ist besonders ein Rechtsgefäß, durch das jemand unter Ausbeutung seiner Kollage, des Reichthums oder Unerfahrenheit eines anderen sich oder einen Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile verschaffen oder gewähren läßt, welcher den Wert der Leistung herabsetzt überlegen, das den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen.

Eine Arbeitsordnung, die bestimmt, daß jemand, der in einer Fabrik sechs Wochen beschäftigt sei, dann ein ganzes Jahr da bleiben müsse, ist ungültig.

II.

Eine Ehefrau darf nur im Hause tätig sein. Ohne Einwilligung ihres Mannes darf dieselbe nicht selbständig ein Gewerbe betreiben, noch einen Arbeitsvertrag abschließen. Wenn sie mit Erlaubnis ihres Mannes einen Arbeitsvertrag eingegangen, so hat sie alle Pflichten, die der Arbeitsvertrag enthält, zu erfüllen. Insbesondere darf sie bei ihrer Schwangerschaft nicht von dem Betriebe fern bleiben, es sei denn, daß sie ihre Kündigung eingereicht hätte oder andere Umstände es ihr nicht länger erlauben, zu arbeiten.

Ist der Arbeiter minderjährig, so ist er den Volljährigen gleichzustellen. Er hat dieselben Rechte und Pflichten wie dieser. § 113 B.-G.-B. lautet.

Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbedingt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder die Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnisse ergebenden Verpflichtungen betreffen.

Ausgenommen sind Bezüge, zu denen der Vertreter die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes bedarf.

Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Ermächtigung, falls sie von ihm erteilt wird, auf Antrag des Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht erloschen werden. Das Vormundschaftsgericht hat die Ermächtigung zu erlösen, falls sie im Interesse des Minderlichen liegt.

Die für einen einzelnen Fall erteilte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Intereße der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieses Monats der 30. Wochensbeitrag für die Zeit vom 21. bis 23. September fällig ist.

Die Zahlstelle Mülhausen i. G. erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Beitrags von 20 Pf. (Gesamt-Wochenbeitrag 70 Pf.).

Die Zahlstellen Danzig und Schweinfurt erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Beitrags von 15 Pf. (Gesamt-Wochenbeitrag 65 Pf.).

„Die Krankenversicherung“. Für die größeren Zahlstellen liegt der dieswöchentlichen Zeitungsendung eine Probenummer der „Krankenversicherung“ bei. Es ist dieses das Organ des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen, Sig. Egen, (Geschäftsstelle Köln, Wenzelwall 9). Wir empfehlen den Zahlstellen gelegentlich auf diese Zeitschrift zu abonnieren (Vierteljahrsbeitrag 1,25 Mk.). Die Neuordnung des ganzen Versicherungswesens wie auch die Tatsache, daß durch die Verhältnisse zu den Klassenorganen zahlreiche Kollegen sich intensiver mit den Fragen der Krankenversicherung beschäftigen müssen, machen den Bezug der vorzüglich redigierten „Zeitschrift“, auch für das einzelne Mitglied empfehlenswert. Eingebunden, gehört die Krankenversicherung in die Bibliothek einer jeden Zahlstelle wo sie als wertvolles Nachschlagewerk dienen kann. Bestellungen auf die Krankenversicherung erlöbige man beim Einzelbezug durch die Post; bei Partiebeisellungen wende man sich an die Geschäftsstelle.

Bestimmungen für die Mitglieder während der militärischen Dienstzeit.

Die zum Militär einrückenden Verbandsmitglieder machen wir auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

Bevor ein Mitglied seine Dienstzeit antritt, muß es sein Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung abgeben. Diese hat es zur Aufbewahrung der Geschäftsstelle des Verbandes einzuliefern.

Während und bei Beendigung der Dienstzeit erhalten diese Mitglieder die vom Verbandsrat in Münster beschlossene Militärunterstützung.

Vorbedingung für den Bezug der Militärunterstützung ist eine 26wöchentliche Mitgliedschaft und die Entrichtung von 26 Wochenbeiträgen vor der Dienstzeit. Die Beiträge müssen bis zum Antritt der Dienstzeit entrichtet worden sein. Wer mit den Beiträgen im Rückstand ist, verliert die Unterstützung.

Die Unterstützung wird ausbezahlt im zweiten und dritten Dienstjahre am Währungsstelle, sowie nach beendigter Dienstzeit beim Wiedererwerb der Mitgliedschaft.

Die Auszahlung der Unterstützung während der Dienstzeit geschieht durch den Zentralvorstand. Damit die Auszahlung der Unterstützung erfolgen kann, muß dem Zentralvorstand vor dem zweiten und dritten Währungsstelle von dem betreffenden Soldaten die Adresse mitgeteilt werden.

Nach beendigter Dienstzeit muß das Mitglied sein Buch vom Zentralvorstand zurückfordern. Mit der Rücksendung erfolgt dann gleichzeitig eine Anweisung auf Auszahlung der letzten Rate der Militärunterstützung. Auf Grund dieser Anweisung wird die Unterstützung von derjenigen Ortsverwaltung ausgebezahlt, wo die Kammerung innerhalb 6 Wochen nach beendigter Dienstzeit erfolgt. Ist keine Zahlstelle an Orte vorhanden, wird die Unterstützung vom Zentralvorstand zugesandt.

Im übrigen treten alle Mitglieder, die vor der Militärzeit ihre sämtlichen Beiträge entrichtet haben, nachher wieder in ihre alten Rechte ein, wenn die Anmeldung zum Verbandsmitglied 6 Wochen nach beendigter Dienstzeit erfolgt.

Die Dauer der Dienstzeit wird im Mitgliedsbuche durch einen Stempelaufdruck in den Markenzeichen bescheinigt.

Die Passieren der Zahlstellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß den Reservisten eine besondere Anweisung zur Erhebung der Militärunterstützung zugeht. Der Betrag von 5 Mark ist dem Inhaber der Anweisung nur in dem Falle zu zahlen, wenn er auch sein Mitgliedsbuch vorlegt, seine Anmeldung in der Zahlstelle vollzieht und durch seinen Militärpaß nachweist, daß seine Entlassung vom Militär nicht länger als 6 Wochen zurückliegt.

Der Empfang des Geldes muß vom Bezugsberechtigten durch Namensunterschrift auf der Anweisung quittiert werden. Der ausgezahlte Betrag ist mit der Hauptkasse bei der Quartalsabrechnung zu verrechnen und der Unterstützungsbeleg mit den Abrechnungspapieren an die Geschäftsstelle des Verbandes einzuliefern.

Die Invalidenarten müssen die zum Militär einrückenden Kollegen vor ihrem Eintritt zum Umtausch bringen. Andernfalls erlischt die Anwartschaft. Die Militärzeit wird bei der Invalidenversicherung in Anrechnung gebracht und ist nach dem Abgange vom Militär beim Wiederumtausch der Karten unter Vorlegung des Passes ein diebzegl. Vermerk in der Auskunft zu verlangen.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 62 663, Heinrich Meier, Nr. 61 046, Josef Krebs, Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Der Sammeljahrsbeitrag wurde bei der Hauptkasse vor einiger Zeit eingezahlt. Die Vorteile desselben können nur dann voll ausgenutzt werden, wenn alle Geldsendungen, die die Hauptkasse zu machen hat, an einem Tage erledigt werden. Man wolle deshalb Geldsendungen für Streiks usw. so bestellen, daß sie am Donnerstags jeder Woche vor der Hauptkasse erledigt werden können.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzuliefern.

Der Bezug ist fernzuhalten

Schreiner: Schwabacher i. G., Geesemünde (Räfen), Gersl. Zarnstedt (Worpzwecker Werkstätten), Aachen (Firma Walsraven).

Bürsten- und Pinselmacher: Nürnberg. Wagenfahler: Bremen (Karosseriemerke, vorm. L. Gärtner, Aktien-Gesellschaft).

Differenzen bei der Firma Walsraven in Aachen. Die Firma hat sämtlichen organisierten Schreiner gefündigt, weil diese bedeutende Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht in Kauf nehmen wollten. U. a. sollte die Arbeitszeit um 3 Stunden die Woche verlängert werden. Die Firma versucht jetzt, durch Inserate unorganisierte Schreiner zu gewinnen. Es wird dringend ersucht, den Betrieb zu meiden und unorganisierte Kollegen über die Differenzen zu unterrichten.

Aus den Verbandsbezirken.

Zahlstellenkonferenz in Wesel.

Am Sonntag, den 14. September, fand in Wesel eine Konferenz für die Zahlstellen des unteren Niederrheins statt, an welcher unser Zentralvorsitzender, Kollege Kurtzschaid, ebenfalls teilnahm. Berichtet waren die Zahlstellen Geldern, Kavelaer, Weeze, Goch, Cleve, Emmerich, Jfelburg, Bocholt und Wesel durch 23 Delegierte; nicht vertreten resp. entschuldigt waren Cranenburg und Kees. Der Bezirksleiter, Kollege Stedem, am, eröffnete und leitete die Verhandlungen. Nach der Begrüßung der erschienenen Delegierten und Gäste erstatteten die Delegierten Bericht über den Stand der Zahlstellen. In Geldern ist trotz der gegenwärtigen guten Geschäftslage die Mitgliederzahl zurückgegangen. Durch die jetzigen neuen Garnisonbauten werden einige Mark pro Woche mehr verdient, da glauben einzelne Kollegen den Verband nicht mehr nötig zu haben. Es sei jedoch schon ein Umstimmung zu verzeichnen und bei nachhaltiger Unterstützung hoffe man die Scharte bald wieder auszuweiden. Die Zahlstelle Kavelaer macht stetige Fortschritte, der Versammlungsbuch wie auch die Einzeltätigkeit der organisierten Kollegen ist als gut zu bezeichnen. Trotz des Beitrags von 70 Pf. wöchentlich sind rückständige Beiträge nicht zu verzeichnen. Der zehnwöchentliche Kampf des vergangenen Jahres hat gute Erziehungsarbeit geleistet und ist er nicht unisono geführt worden. Heute beträgt der Lohn bei 10ständiger Arbeitszeit durchschnittlich 4 bis 4,20 Mk. pro Tag, während derselbe vor dem Kampfe bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit 3,20 bis 3,50 Mk. betragen hat. Durch die rege Tätigkeit der Holzarbeiter sind auch in eine Anzahl anderer Bezirke am Orte die christlichen Gewerkschaften bereits eingeführt worden. In Weeze sind die Schreiner der Möbelfabrik von Goch. Gocher gut organisiert, während es bei den Raschmenseitern und den Arbeitern der Sägewerke noch sehr trübe aussieht. Durch den Tarifabschluss im Frühjahr dieses Jahres hat man geglaubt, den Grundstein zu einem dauernden friedlichen Verhältnis mit der Firma zu legen. In den letzten Tagen sind aber erneut Differenzen zu verzeichnen, welche hoffentlich baldigt beigelegt werden, (was inzwischen geschehen ist v. N.). Treues Zusammenhalten der Kollegen ist voran. Goch berichtete, daß die Zahl der Mitglieder seit dem Jahresabschluss 1912 um 15 gestiegen sei, allein, es sei noch sehr vieles zu tun, besonders in dem Holzbearbeitungsbetriebe der Margarinefabrik und beiden Pinselmachern. Der lange und schwere Kampf der Schreiner am Orte sei eine erfolgreiche beendet; jetzt gelte es, den am 30. September ablaufenden Tarifvertrag mit der Margarinefabrik wieder zu erneuern. Die Gewinnung der jugendlichen Arbeiter die größere Schwierigkeiten. Gute Erfahrungen seien mit der Hausagitation gemacht worden.

Aus Cleve wird berichtet: Die Geschäftslage im Schreiner-gewerbe ist nicht die beste; aus diesem Grunde hätten auch jedenfalls die Arbeitgeber im Frühjahr den Tarif gekündigt. Große Aufmerksamkeit sei nötig, um das Ertrugene zu erhalten und weitere Verbesserungen vorzubereiten. Der Geschäftsgang in den Holzbearbeitungsbetrieben der Margarinefabrik von den Verh. sei dagegen gut zu nennen. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter sei stark vermehrt worden; diese seien jedoch nur sehr schwer für die Organisation zu gewinnen, während die älteren Arbeiter fast

sämtlich unserem Verbands angehören. Weitere Arbeitszeitverkürzung auf dem Sägewerk von Dorfenagen sei zu erstreben. Die Mitgliederzahl, die Ende 1910 138 betrug, sei auf 260 gestiegen. Emmerich steht unter den niederrheinischen Städten mit den niedrigsten Verdiensten im Schreiner-gewerbe da. Die Gleichgültigkeit der Kollegen am Orte selbst, wie auch die Konkurrenz der holländischen Arbeiter haben bisher einen durchgreifenden Besserung nicht aufkommen lassen. Inzwischen ist das Organisationsverhältnis jedoch besser, dafür ist der Geschäftsgang um so schlechter geworden, sodass vorläufig bessere Zeiten abgewartet werden müssen. In der großen Bürstenfabrik von van Gulpen & Schwarz werden ebenfalls geringe Löhne bezahlt; ein schlechter Trost für die dort beschäftigten Bürstenmacher ist es nun, daß in dem benachbarten Orte s'Heerenberg, auf holländischer Seite gelegen, die denselben Inhabern gehörige Fabrik noch geringere Löhne zahlt. Viele Organisationsarbeit ist hier noch zu leisten. Traurige Verhältnisse für die Schreiner herrschen auch noch in dem Orte Jfelburg, auf der dortigen Jfelburger Höhe. Hier ist selbst bei angestrengtester Akkordarbeit höchstens 45-50 Pf. pro Stunde zu verdienen; der Stundenlohn selbst beträgt nur 28 Pf. Jegliche Organisationsbestrebungen werden seitens der Höhe aufs schärfste bekämpft. Ein gelber Werkverein wurde vor einigen Jahren von der Höhe errichtet und werden die Mitglieder desselben nach jeder Richtung hin bezorgt. Trotz aller Schikane wolle man, wenn auch mit kleiner Zahl, aushalten, bis auch hier bessere Zeiten kommen. In Bocholt wurden durch den letzten Vertragsabschluss die Löhne um 4 Pf. pro Stunde erhöht und der Durchschnittslohn auf 45 Pf. pro Stunde festgesetzt. Die Nähe der holländischen Grenze und die vielen Kleinmeister hätten die Durchführung der Lohnbewegung sehr erschwert. Es gelte nun, alle Kräfte anzuspannen, um im nächsten Jahre weitere Fortschritte zu erringen. Wesel kann über zielbewusste und erfolgreiche Organisationsarbeit in den letzten Jahren berichten. Der dreiwöchentliche Kampf im Schreiner-gewerbe des vergangenen Jahres haben im Bau- und Schreiner-gewerbe geregelte Verhältnisse geschaffen, dagegen sei für die Möbelschreiner und die Arbeiter der Klavierfabrik von Adams keinerlei vertragliche Regelung vorhanden. Regere Aufklärungsarbeit sei hier noch zu leisten. Ueber die Verhältnisse der Zahlstellen Cranenburg und Kees berichtet Kollege Stedem, ebenso über die sonstigen niederrheinischen Orte mit nennenswerter Holzindustrie.

Im zweiten Teile der Konferenz sprach Kollege Stedem über Vorbereitung und Durchführung von Lohnbewegungen sowie über Agitation und Verwallung in den Zahlstellen. Wenn schon Lohnbewegungen überall große Sorgfalt erforderten, so sei dies am Niederrhein noch ganz besonders der Fall. Die hartnäckigsten Kämpfe seien gerade hier zu verzeichnen, das Recht der Organisation werde uns noch vielfach streitig gemacht, Maßregelungen würden öfters versucht und fast jeder Pfennig Lohnzulage müsse erkämpft werden. Ordentliche Erziehungsarbeit müsse deshalb geleistet und starke Lokalkassen geschaffen werden, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Mehr noch als bisher müßten bei ausbrechenden Kämpfen die ledigen Kollegen zur Abreise scheitern; in mehrfacher Beziehung würde dieses auf den Kampf günstig ein und sei das für die betreffenden Kollegen selbst von Vorteil. Auch zur Agitation müßten die Erfolge von Lohnbewegungen mehr als bisher ausgenutzt werden. Man sollte doch nur daran erinnern, wie es mit der Lohn- und Arbeitszeit noch vor 5-6 Jahren in den Zahlstellen ausgefallen habe und was heute erreicht sei. Lohnerhöhungen von 10 bis 15 Pf. pro Stunde und darüber hinaus und Arbeitszeitverkürzung bis 7 Wochenstunden neben den sonstigen Errungenschaften sind herausgeholt worden. Der Gewinn der jugendlichen Arbeiter in den Großbetrieben sowie der Beschlüsse in den handwerksmäßigen Bezirken müsse größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, hier müßten die älteren Mitglieder überall Hand an Werk legen. Mancherorts gibt man sich damit zufrieden, die Angehörigen des am Orte vertretenen Hauptberufes zu organisieren, während man den sonstigen ebenfalls zur Holzindustrie zählenden Berufsangehörigen wenig oder gar keine Aufmerksamkeit schenkt. Ab- und zureichende Mitglieder, sowie neu anlangende Arbeiter müßten mehr beachtet und für die Organisation erhalten, resp. gewonnen werden. Gegenseitige Unterstützungen der Zahlstellen bei der Agitation und sonstigen Veranstaltungen, sowie besserer Ausbau der Arbeitsvermittlung sei voran. Arbeitsfreudigkeit und Einigkeit müßten unter den Mitgliedern und in höherem Maße noch unter den leitenden Personen herrschen, tüchtige Vertrauensmänner und Verbandsmitglieder müßten herangezogen und Kasse und Bücher gut in Ordnung gehalten werden. In der Diskussion wurde neben anderem angeregt, die jüngeren Kräfte mehr als bisher in die Zahlstellenleitungen hineinzubringen und die guten Erfolge der Hausagitation anderwärts auszunutzen. Beschlossen wurde weiter, in der Regel alljährlich eine solche Konferenz für den Niederrhein abzuhalten.

Im weiteren Verlaufe der Konferenz gab Kollege Kurtzschaid einen Ueberblick über die getätigten Verhandlungen, dabei aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen sehr hehrgeizigswerte Anregungen gebend. In klaren und tiefdurchdachten Ausführungen behandelte derselbe alsdann die weiteren Ziele und Aufgaben der christl. Gewerkschaftsbewegung. Neben der materiellen Besserstellung des Arbeiters dürfe die geistige und kulturelle Fortbildung des Arbeiters nicht vernachlässigt werden. Durch die Gewerkschaftstätigkeit werden die guten Eigenschaften im Menschen geweckt und gefördert. Die Organisation schließt die politischen, religiösen und staatsbürgerlichen Freiheiten des Arbeiters und fördert die Volkswirtschaft. Trotz aller Klagen der Unternehmungen über gesteigerte soziale Lasten, Löhne usw. sei doch festzustellen, daß Deutschlands Wohlstand und Kapitalmarkt ganz gewaltig gestiegen seien. Die christl. Arbeiter haben es nicht nötig, ihre Interessenvertretung bei der Sozialdemokratie zu suchen, sie lehnen die Tendenzen dieser Partei ab. Wohin die Reise gehen sollte, solle man an der Bekämpfung der christlich gestimmten Arbeiter, dem versuchten Abschluß von Monopolverträgen, sowie der Propagierung des Klassenkampfes und des Generalstreikes. Der Zentralverband christl. Holzarbeiter habe sich unter schwierigsten Verhältnissen herausgearbeitet und sich günstige Klassenverhältnisse geschaffen. 1902 habe man in Wesel den ersten Tarifvertrag nach wochenlangem Kampfe abgeschlossen, Ende 1912 sei unser Verband an 237 Tarifverträgen beteiligt gewesen, 2/3 seiner Mitglieder arbeiteten unter tariflichen Verhältnissen. Am weiteren Fortschritt solle und müsse jedes Mitglied mitarbeiten; mit Selbstbewußtsein, Tatkraft und Ausdauer müsse an die Weiterarbeit und an die neuen Aufgaben herangegangen werden. Reicher Beifall lebte die trefflichen Ausführungen. Nachdem dann noch der Leiter der Konferenz dem Referenten und den Delegierten den Dank für die übernommene Mitbewältigung ausgesprochen hatte, konnte die sehr anregend verlaufene Konferenz mit dem Wunsch geschlossen werden: Weiter vorwärts auf der Bahn der Fortschritt und der Erfolge!

Abends fand dann seitens der Zahlstelle die Feier des 10-jährigen Stiftungsfestes, verbunden mit Rekrutenabschiedsfest, welche sehr gut besucht war und einen sehr schönen Verlauf

nahm. Die Leitung der Festversammlung erfolgte durch den Älteren Vorsitzenden der Zählstelle, den Kollegen Strober, den Prolog sprach Kollege Kerins, während Kollege Lemm einen Ueberblick gab über Geschichte und Entwicklung der Zählstelle und Kollege Kurtscheid die Festrede hielt. Im zweiten Teile des Abends kam dann der gemütliche Teil zu seinem Recht und hielt er die Teilnehmer noch lange in angeregter Stimmung zusammen.

Berichte aus den Zählstellen.

Offenbach. Durch eifrige Agitation ist es gelungen, in Mühlheim am Main und Rumpenheim Fuß zu fassen. Eine Anzahl Kollegen sind vom roten Verband zu uns übergetreten, auch konnten einige Neuaufnahmen gemacht werden. Die Ortsverwaltung hat nur beschloffen, am 5. Oktober in Mühlheim eine Versammlung abzuhalten. Die Offenbacher Kollegen sollen sich vorläufig daran beteiligen. Es ist geplant, die Tour nach Mühlheim als Familienausflug zu machen. Wenn unser Kassierer in der letzten Versammlung berichten konnte das die Zählstelle sich verdoppelt hat, so wollen wir auch seine Worte beherzigen und versuchen, bis zum Schluss des Jahres die Mitgliederzahl nochmals zu verdoppeln. Der schlechte Geschäftsgang am Orte ist sehr geeignet, abseits stehende Kollegen auf die großen Vorteile des Verbandes hinzuweisen. Darum nochmals: Am 5. Okt. alle nach Mühlheim!

**Krankengeldzuschusskasse.
10 Jahre Krankenkasse!**

Am 1. Oktober werden 10 Jahre seit der Errichtung der Krankengeldzuschusskasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands verlossen sein. In unserer, an Jubiläen der verschiedensten Art so reichen Zeit ist es wohl nicht unbillig, in einigen Worten auch dieser vom Verband für die Verbandsmitglieder geschaffenen Einrichtung zu gedenken. Das durch den Verbandsratman begrenzte Tätigkeitsgebiet desselben läßt zwar ein Prümen mit großen Zahlen und Erträgen nicht zu. Aber ihre bescheidene und meist im Stillen ausgeübte Tätigkeit ist doch im Laufe der Jahre manchem Verbandsmitglied von Nutzen gewesen. Auf alle Fälle konnten diejenigen in ihr eine Heimstätte finden, die ihr Geschick in Kranken Tagen sozialdemokratischen oder von Schwindlern geleiteten Privatkassen nicht anvertrauen wollten.

Eogleich nach der im Jahre 1899 erfolgten Verbandsgründung wurde die Frage der Gründung einer Verbandskrankenkasse in Kollegenkreisen recht lebhaft diskutiert. Nicht allein in unserem Verbände; auch bei den Bergarbeitern, den Metallarbeitern, den „Nichtgewerblichen“, den Tabak- und Karamellarbeitern wurde dieser Frage große Bedeutung beigemessen. Die Metallarbeiter regelten die Krankentafelfrage durch ein Abkommen mit der Düsseldorfener Krankengeldzuschusskasse der katholischen Arbeitervereine. Darnach sollten überall dort, wo sich Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes gegen Krankheit versichern wollten, besondere Gruppen gebildet, diese in corpore der Düsseldorfener Kasse zugehörig und besondere Rechnung darüber geführt werden. Unser Verband gründete eine eigene Krankengeldzuschusskasse. Die anderen obengenannten Verbände haben teils vor, teils nach uns eigene Kassen gegründet. Von allen (sollen wir stolz sein?) besteht nur noch unsere Krankengeldzuschusskasse. Sie hat zudem, insbesondere in den letzten Jahren, stets an Ausdehnung zugenommen.

Der Entwurf einer Satzung wurde in Nr. 17 des „Deutschen Holzarbeiters“ vom Jahre 1902 veröffentlicht. In gleicher Zeit wurde eine Umfrage bei den Mitgliedern veranstaltet, wer Mitglied der neuen Kasse werden wolle. Es meldeten sich 407 Kollegen aus den Zählstellen Ahlfeldsburg, Aachen, Bamberg, Bensdorf, Bochum, Braub, Bruchsal, Eöln, Eöln-Köppel, Eöln-Schraffel, Danzig, Düsseldorf, Eisenfuchen, Grunpelt, Grotz, Hannover, Hamburg, Herne, Hilden, Jungsleben, Sippfingränge, Mannheim, Münster, Mühlheim-Nuhr, Offenbach, Pözen, Rostock und Regensburg. Von den 403 sich Meldenden waren 67 schon über 40 Jahre, 5 über 60 Jahre, einer sogar 75 Jahre.

Bei der Gründung sollten alle Verbandsmitglieder, gleich welchen Alters aufgenommen werden. Eine Ausnahme, die zwar dem guten Willen der Gründer alle Ehre machte, der Kasse selbst aber in versicherungstechnischer Beziehung nicht sehr günstig war. In dem Satzungsentwurf wurden eine Reihe Abänderungsvorschläge gemacht, die zum Teil an Konsequenz nicht allzu hoch klingen. Manheim z. B. beantragte die Karenzzeit wegzulassen zu lassen. In einem anderen Antrag wurde beantragt, dass es: Die Satzungen der Kasse scheinen uns zu hoch zu sein usw. Ein vorläufiger war die Karenzzeit. Hatte sich auch niemand zur Aufnahme gemeldet, so beschränken sie doch allein über ein Drittel der Abänderungsanträge. Der Verbandstag zu Eöln vom 25.-28. Mai 1902 beschloß sich recht eingehend mit der Krankentafelfrage. Kollege Kurtscheid, der Referent war, empfahl die Gründung. Der Verbandstag bejahte die Sache demnach einstimmig bei einer Stimmentzählung. Dem Gründungsbericht folgten die Verhandlungen mit der Kassendirektion, die sich über ein Jahr hinzog, bis endlich die Kasse am 1. Oktober 1903 ihren Betrieb eröffnen konnte. Die endgültig festgelegte Satzung wurde in Nr. 25 der Verbandszeitung veröffentlicht und zum gegenwärtigen Zeitpunkt in die Kasse aufgenommen. Mit 333 Mitgliedern in 29 Zählstellen hat sie ins Leben. Dem ersten Krankenliste die Zählstelle Ahlfeldsburg. Die weitere Entwicklung der Kasse ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Jahr der	Erwerbten an	Krankengeld	Krankengeld
	Erwerbten	Erwerbten an	Erwerbten	Erwerbten
		Erwerbten an	Erwerbten	Erwerbten
1903	26	208	172	117
1904	28	228	184	130
1905	31	260	207	142
1906	34	270	220	150
1907	37	281	230	158
1908	41	297	247	167
1909	45	307	267	176
1910	50	327	287	185
1911	55	347	307	194
1912	60	367	327	203
1913	65	387	347	212
Summe	407	3207	2607	1765

Beachtenswert an dieser Tabelle ist insbesondere, daß von 111831 Mk. Einnahmen an Beiträgen 88822 Mk. an Krankengeld gezahlt, somit von den eingegangenen Beiträgen nur 5424 Mk. oder 4,85% für alle anderen Ausgaben als da sind, Verwaltung, Verarbeitung, Generalversammlungen, Druckfachen usw. verwendet wurden. Mit solch niedrigen Verwaltungskosten dürfte kaum eine andere Kasse aufwarten können, auch wenn sie an äußerem Umfange größer ist.

Ergibt sich schon aus der obigen Tabelle eine Uebersicht über die mehr oder minder großen Anforderungen, die in den einzelnen Jahren an die Kasse gestellt wurden, so gewinnt man ein noch anschaulicheres Bild, wenn man die einzelnen Generalversammlungen und deren Beschlüsse verfolgt. Die erste Generalversammlung vom 22. Mai 1904 zu Düsseldorf beschränkte sich in der Hauptsache darauf, den Vorstand zu wählen und den Kollegen Küper als Geschäftsführer zu bestellen. Von den in Düsseldorf gewählten Vorstandsmitgliedern gehören heute noch die Kollegen Nieden, Flohr und Wingeles dem Kassenvorstande an. Kollege Küper führte die Kassengeschäfte bis Ende 1907. Da er um diese Zeit einen anderen Posten in der Gewerkschaftsbewegung übernahm, der ihm die Ausübung der Kassengeschäfte unmöglich machte, wurden die Kassengeschäfte dem Kollegen Miß übertragen. Die Essener Generalversammlung vom Jahre 1906 änderte an dem Wesen der Kasse nicht viel. Von großer Wichtigkeit für die Krankenkasse schien damals der Beschluß des Verbandstages zu sein, die Krankenunterstützung im Verbands einzuführen. Pessimisten glaubten damals stark an den Untergang der Kasse. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß für weite Mitgliederkreise auch nach der Einführung der Verbandskrankengeldzuschusskasse noch das Bedürfnis besteht, sich einer Krankengeldzuschusskasse anzuschließen. Die, wenn auch langsam steigende Mitgliederzahl bestätigt dies.

Die stärkste Belastungsprobe hatte die Kasse auszuhalten bei der im Jahre 1908 einsetzenden Wirtschaftskrise. Die Ausgaben überstiegen damals dauernd die Einnahmen. Goldonkel, die der Kasse Zuschüsse gegeben hatten, gabs nicht und wurden auch nicht gesucht. Aus eigener Kraft versuchte man der Schwierigkeiten Herr zu werden. Ein einmaliger Sonderbeitrag wurde erhoben, übrigens eine Einrichtung, von der wohl alle Hilfskassen zu der damaligen Zeit Gebrauch machten, manche in ausgedehntestem Maße. Trotzdem es sich nur um eine freiwillige Spende handelte, schloß sich nur etwa ein Zehntel der Mitglieder aus. Die Generalversammlung zu Eöln, die im September 1908 stattfand, erhöhte die Beiträge in allen Klassen um 5 Pfg. pro Woche. Das Krankengeld wurde ebenfalls geändert, jedoch eine kleine Erhöhung stattfand.

Im folgenden Jahre zeigte sich, daß diese Maßnahmen nicht ausreichten, um zu Krisenzeiten Einnahmen und Ausgaben im rechten Verhältnis zu einander zu halten. Eine außerordentliche Generalversammlung, die ebenfalls in Köln am 19. September 1909 stattfand, faßte den Beschluß, das Krankengeld nur mehr für 6 Wochentage zu zahlen, eine vierte Beitragsklasse einzurichten und das Aufnahmeverfahren auf 40 Jahre herabzusetzen. Außerdem sollte der Zentralvorstand das Recht haben, Sonderbeiträge zu erheben, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Von dem letztem Recht hat der Zentralvorstand bisher noch keinen Gebrauch machen müssen. Der Fall wird nicht oft eintreten, wenn alle bei der Verwaltung der Kasse beteiligten Kollegen neben dem guten Herzen auch versicherungstechnische Grundzüge zur Geltung kommen lassen. Die Münsterer Generalversammlung 1910 änderte an den bestehenden Zuständen nichts.

Die Generalversammlung zu Darmen vom 14. Juli 1912 konnte einen recht günstigen Bericht entgegen nehmen. Sie faßte sich auch vor die Aufgabe gestellt, der Kasse eine neue Satzung zu geben. Das Hilfskassengesetz war bekanntlich gefallen. Die Krankengeldzuschusskassen wurden als „kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ dem kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt. Als eine der ersten paßte sich unsere Kasse den neuen gesetzlichen Bestimmungen an. Die Generalversammlung beschloß ferner, wiederum für alle Krankheitsfälle mit Ausnahme der Karenzfrage das Krankengeld zu zahlen. Zeitgehendes Entgegenkommen zeigte die Generalversammlung den Verbandsmitgliedern, welche noch Kassen angehörten, in die sie nach Gewinnung und Erziehung nicht hineinpaßten. Solche Kollegen können heute ohne jedes Risiko in die Krankenkasse übertreten. Die von der Generalversammlung der Krankenkasse angeregte Verarbeitung konnte mit gutem Erfolge durchgeführt werden.

Das Verhältnis zum Verband und seinen Organen war stets ein sehr gutes. Natügemäß muß sich die Krankenkasse bei ihrer ganzen Arbeit auf den Verbandsapparat stützen. Andererseits dürfte die Kasse auch ein gutes Mittel für den Verband sein, Stabilität in die Mitgliederzahlen zu bringen. Insbesondere bei der Verarbeitung für die Kasse war man sich stets bewußt, daß als erstes und notwendigstes der Verband in Frage kommen müsse. Selbstverständlich ist jedes Verbandsmitglied gut daran, sich über den Rahmen der Verbandsunterstützungen hinaus ein auskömmliches Krankengeld zu sichern. Von dem guten Verhältnis zwischen Verband und Krankenkasse zeugen auch die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Kollegen Kurtscheid auf dem Verbandstage zu Darmen, welche lauten:

„Auf der Generalversammlung unserer Verbands-Krankengeld-Zuschusskasse wurden eine Anzahl Verbesserungen beschloffen, die den Mitgliedern der Kasse zugute kommen. An den Teilnehmern des Verbandstages wird es liegen, die Leistungen der Kasse weiteren Kollegenkreisen bekannt zu geben, damit die Kasse eine immer größer werdende Wirksamkeit erlangen kann. Die Kasse hat sich in sehr schlechten Zeiten über Wasser gehalten und ihr heutiger Stand zeigt, daß sie über eine gesunde Grundlage verfügt. Jedemfalls sollte kein Verbandsmitglied, das der Kasse beizutreten in der Lage ist, die Mitgliedschaft in einer anderen Kasse erwerben.“

Insbesondere der letzte Satz kann als anerkannte Richtschnur bei der Verarbeitung für die Kasse betrachtet werden. So hat denn die Krankenkasse ein Dezentum erlebt. Gute und löse Lage hat sie gesehen. Ihren Grundlag: Finanzielle Hilfe den von Krankheit heimgeschlagen hat sie in anerkennender Form in die Tat umgesetzt. Sie wird weiter in diesem Sinne arbeiten, wenn ihr die Wünsche der alten Helfer, deren heute in Dankbarkeit gedacht wird, sicher ist und ihre weitere junge Helfer erziehen. Euch wollen wir vor Augen halten: Gewerkschaftliche

Arbeit vor allen Dingen und unter allen Umständen, dann aber auch gegenseitige Hilfe beim Schlimmsten, was den Arbeiter — neben der Arbeitslosigkeit — treffen kann, in den Tagen der Krankheit.

Sterbefafel.

Franz Peter, Schreiner, 43 Jahre alt, gest. zu Karlsruhe. Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Geht mit!

Wißt es ein Verbandsmitglied, das nicht seinen Verband gern groß und stark sähe? Wohl kaum! Wir alle sind überzeugt von der Wahrheit, daß unsere Berufs- und Arbeiterinteressen unsso besser wahrzunehmen sind, je zahlreicher die Mitglieder unseres Verbandes sind. Wie oft nicht schon haben die Kollegen sich entzweit, wenn es ihnen infolge der nicht besonders günstigen Organisationsverhältnisse unmöglich war, bei einer Bewegung den vollen und gewiß notwendigen Erfolg zu sehen. Selbst wenn am Orte die Organisation gut ausgebaut war, mußten schließlich doch die Wünsche der Kollegen um einige hoch zurückgedrückt werden, weil in der Nachbarschaft die Konkurrenz der Unternehmer mit den niedrigeren Löhnen einer unorganisierten Arbeiterschaft drohte.

Haben unsere führenden Kollegen deshalb nicht recht, wenn sie immer und immer wieder die Wichtigkeit der Gewinnung neuer Mitglieder hervorheben? Aber nur verhältnismäßig wenige Mitglieder leisten der immer wiederholten Aufforderung zur Verdorbeit Folge. Die meisten läßt es völlig kalt, was über die Verdorbeit geredet und geschrieben wird. In den Versammlungen ist ihr Geist beim Punkt „Agitation“ abwesend und finden sie, daß in der Verbandszeitung das Thema angechnitten wird, so überschlagen sie das Kapital. Man hört und liest eben so oft von der Agitation, daß man glaubt, es nur mit ewig wiederkehrenden, dabei aber nichtsagenden Redensarten zu tun zu haben. So liegt denn die Arbeit der Agitation vornehmlich bei verhältnismäßig wenigen Kollegen, die auch ohne stetes Zureden sich ihrer Pflicht bewußt sind.

Heute appellieren wir an das Gorgefühl der Gesamtheit der Verbandsmitglieder, sich ihrer Pflicht gegen die Berufsorganisation voll und ganz bewußt zu werden. Es kann und darf nicht mehr so weiter gehen, daß sich wenige Kollegen für die Gesamtheit abmühen, während die große Masse diese mühevollen Arbeit einzelner und die dadurch erzielten Erfolge als etwas ganz Selbstverständliches hinnimmt.

Die deutsche Arbeiterschaft bekommt ohne jeden Zweifel in den nächsten Jahren einen recht schwierigen Stand. Täuschen wir uns nicht über die Tatsache hinweg, daß in weiten Kreisen gegen die Arbeiterschaft heute bereits eine Stimmung herrscht, die das Schlimmste befürchtet läßt, wenn sich nicht die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft zu entschiedenem Tun aufrafft. In den drohenden Kämpfen können wir keine Schlachtenbummler gebrauchen, sondern ist da die Aktivität aller Arbeiter von Nöten. Im Kriege sind die Schlachten zumeist schon entschieden, bevor der Krieg beginnt. In der ganzen Verfassung der Truppen, in ihrem festen Entschluß, in ihrer Disziplin, in ihrem Ausmarsch und gewiß auch in der Geschicklichkeit der Führer ist von vornherein die Gewähr für den Erfolg oder Misserfolg enthalten. Ähnlich ist's auch mit den Kämpfen, die die deutsche Arbeiterschaft zu bestehen haben wird. Sie werden, davon darf man überzeugt sein, nicht erst dann entschieden werden, wenn man viel von ihnen reden und schreiben wird, sondern bereits in aller nächster Zeit.

Deshalb unser Mahnruf zur Mitarbeit in der gegenwärtigen Zeit. Die Flaumacher und Schwarzeher, die sich anstellen, als könne der Arbeiter heute nichts Besseres tun, als sich ducken, weisen wir in die gebührenden Schranken. Die wirtschaftliche Lage im allgemeinen ist noch lange nicht so schlecht als wie es berichtsamtliche Miesmacher darstellen. Durch die Ueberreibungen von der „schlechten Konjunktur“ wird aber nur Wasser auf die Mühlen derjenigen Schafmacher getrieben, die genau wissen, daß die Rechte der Arbeiter sich dann am besten schmälern lassen, wenn dieser das Empfinden einer stärkeren wirtschaftlichen Abhängigkeit hat. Wir wollen uns dieser Stimmungsmache nicht beugen, sondern trotzdem und alledem tatkräftig an der Stärkung unseres Verbandes schaffen. Die Stärkung unserer Reihen, die Schulung der Arbeiterschaft, die begeisterte Hingabe der Arbeiter an das große Ziel, der höheren Wertschätzung der Arbeit sind die sicherste Gewähr für zukünftige Erfolge.

Geht mit Kollegen, vor allem an der Stärkung unserer Reihen! Schließt sich keiner aus, wenn der Ruf an ihn ergeht, das Seinige dazu beizutragen. Und wenn es nur die Mitteilung von Adressen Unorganisierter ist, die verlangt wird, so ist die Erfüllung dieser Bitte schon ein wertvoller Dienst. Wenn jedes einzelne der rund 18000 Mitglieder unseres Verbandes in allernächster Zeit nur etwas hilft, so werden wir uns ohne Zweifel baldigst eines größeren Fortschritts in der Bewegung erfreuen können. Vorwärts wollen wir und müssen wir!

Wie „christliche“ Streikbruchgeschichten entstehen? Am 10. September brachte der „Vorwärts“, Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands die Mitteilung, daß der Streik in einer Klaviersfabrik Großberlins bereits 23 Wochen andauere. Einmütig und geschlossen hielten die Streikenden zusammen. Nur „ein Streikender, Mitglied des christlichen Verbandes, brachte es fertig, abtrünnig zu werden und dem ehemaligen Genossen (l. d. E.) . . . — trotz der gemachten Abjüge keine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen . . . —“. Man bedente, 23 Wochen Streik, — alles einmütig und geschlossen und ein Streikender, Mitglied des christlichen Verbandes fällt den Streikenden in den Rücken! Wie viele Genossen werden diese Nachricht nachgeplappert haben; wer weiß, welche Wirkung diese Nachricht des Zentralorgans wieder einmal gegen die „Christen“ ausgedöst haben mag. Was von der Sache zu halten ist, geht aus folgender Beichtigung hervor, welche der Vorwärts aufzunehmen sich veranlaßt sah:

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Zählstelle Berlin, schreibt uns:

Die Vereiningung

September
:: Monatschrift der christlich organisierten
Kollener und verwandter Berufsangehöriger

1913

folgenden wegen schwindelhafter Merkmale in Aussicht gestellt. Die Firma wird so wohl wieder einen neuen Namen suchen müssen.

Eine Tapeten-Ausstellung. Die richtige Leitung des Berliner „Kunstgewerbemusums“ hat wiederum eine beachtenswerte Ausstellung eröffnet. Es ist zwar nur eine kleine intime, aber recht eindrucksvolle Revue von Künstlertapeten, die es dort in reichem und dennoch diskretionärem Farbenschemata zu bewundern gibt. Die bekanntesten Muster haben — und das ist das auffälligste — vorwiegend die einfache, einfarbige, glatte Wand bevorzugt, dagegen den bunten gemusterten Schmuck auf breite Bordüren beschränkt. Deshalb sieht man freudig stimmende Einfachheit in Form, Linie und Farbe, während die Bordüren einen leuchtenden Glanz durchwischen ausstrahlen. Natürlicher erblickt man daneben noch ganze Bouquies verschiedenartiger Blumen in allen nur möglichen Schattierungen. Die naturalistische Blumenmusterung läßt sich eben nicht verbannen; die neuen Tapetenmuster haben wenigstens das langweilig gewordene Kolumenier so gut wie ausgeschlossen, und neue Motive kommen nun zur wirkungsvollen Geltung. Es läßt sich davon viel wählen, nur ein farbenfrohes Palmemuster steht außerhalb der Kollektion.

Blumenstängel in dunklen Zimmern. Zu besonders bunten Zimmern hat man wahrscheinlich schon allerlei natürlichen Blumenstängel verwendet, ohne jedoch damit auf einen „grünen Zweig“ gekommen zu sein. „Weiße“ Stängel können dann den Rat zu erweisen: „Der Baum ist zu dunkel; dort können keine Blumen wachsen, vielmehr müssen künstliche Blumen aufgestellt werden.“ Darauf wird in der Regel eingegangen: „Tote Pflanzen will ich nicht, und wenn es nicht geht, so bleibt das Zimmer ohne Pflanzenstängel.“ — Anders wird der Praktiker urteilen. Verdrängt man ihn aus seinem Rat, so kann er ein „Rezept“ etwa wie folgt verordnen: 1. Gurmibäum, 2. Tradescantia zebrina und die Poleogone (Aspidistra). — Diese Pflanzen sind in hundertfacher Menge anzubringen, und lassen sich recht sinnig die Erde und zu seinen Füßen zwei Poleogone stellen. Links und rechts vom Gurmibäum kann man ferner an den Wänden kleine Bretchen anbringen und die Ästchen einiger Knospenkauten von dort herabhängen lassen. — So erzielten täglie und bezüglich der Erde wieder wahrlich! Überdies muß das eigenartig beruhigende, doch der Praktiker kann uns das sehr bar Unvergleichliche verständlich machen. Die Blätter der drei genannten Pflanzen haben wie nur außerordentlich wenige die Eigenart, daß sie in der Nacht nicht transpirieren, somit also nichts kein Wasser von sich geben. Deshalb können sie Nacht stehen bei ihnen also beide Nächte gleichmäßig gering still, während im Dunkeln beide Teile gleichmäßig gering arbeiten. Bei diesen Pflanzen ist also auch im Dunkeln die Nachtragsaufnahme eine normale, sie wachsen im Dunkeln sehr langsam, bleiben aber gesund, sind widerstandsfähig und gehen nicht so leicht zu Grunde, was man sich besonders merken sollte.

Aus der Bewegung.
Stilleber. Eine ganz anderer Geist herrscht in den Sektionsversammlungen, wenn die Besprechung eine hohe ist, lebhafter geht es dann zu, als wenn nur ein paar Kollegen anwesend sind. Das konnten wir in unserer letzten Besprechung merken. — Zunächst hielt der Kollege Steinbock einen Vortrag über die Politik der Vereiningung, dem die Kollegen mit Interesse folgten. Er schilderte uns das Wesen der Lebensversicherung überhaupt und besprach die Eigenarten der Lebensversicherung. Auch auf die neue sozial-

demokratische Volksströmung kam es zu sprechen. Der Zweck derselben ist nicht zuletzt, der sozialdemokratischen Bewegung neue Stützpunkte besonders in den Kreisen zu schaffen, die der Sozialdemokratie noch fern stehen. Eingehend wurde dann die neue „Deutsche Volksversicherung Aktiengesellschaft“ besprochen, worin die christlichen Gewerkschaften ebenfalls beteiligt sind. Aufgabe unserer Kollegen ist es, hier aufzutauchen zu wirken und diejenigen zu unterrichten, die es nötig haben. Selbstverständlich muß die Gewerkschaftsarbeit jederzeit vorantreiben. Diese Schritte erst die Verbindung, um eine Versicherung einzugehen, indem sie für ausreichenden Verdienst sorgt. Wer jedoch neben der Gewerkschaft, die das Notwendigste ist und bleibt, sich eine Versicherung leisten könnte, der sollte sich nur der Volksversicherung der christlichen Gewerkschaften anschließen. Dann hat er die Gewähr für eine wirklich solche und leistungsfähige Versicherung. Einige Ausfragen wurden kurz beantwortet. — Ferner gab uns Kollege Heintz noch einen Bericht über das zweite Vierteljahr. Er konnte berichten, daß sich die Mitgliedszahl der Sektion gehoben hat, was wohl auf eine fleißige Werbearbeit zurückzuführen ist. Im allgemeinen herrsche eine große Arbeitslosigkeit, von der alle Berufsgetroffenen werden. In Punkt Arbeitslosigkeit wurden unter anderem auch zwei Kollegen bestimmt, die mit der Sammlung von Adressen für die Agitation betraut wurden. Alle Kollegen versprochen, fleißig mitzuwirken. Die Verammlung verlief sehr anregend. Die Verammlungungen finden immer am ersten und dritten Mittwoch im Monat statt.

Essen. Das Korrespondenzblatt des roten Kapazierverbandes versucht uns so recht nach Genossenart zu veredeln, indem es behauptet, wir hätten erklärt, falls wir von dem roten Verband nicht mit in die Karte aufgenommen würden, wären wir bereit, Streikbrecherdienste zu leisten. Es stellt einen fast an, auf solches Geschrei zu antworten. Die fortgesetzten Verleumdungen sind nämlich in ihren Anfangen schon ein Jahrzehnt alt. Die Führer des „freien“ Verbandes scheinen ihre Mitglieder an Denkbereitschaft sehr gering einzuschätzen, sonst würden die Herrn Genossen sich sehr fragen: „Wo haben die christlichen Streikbrecher gesteckt?“ Es ist einfach eine launhafte Äußerung, daß wir jemals mit Streikbruch gebohrt haben. Der Verein kommt wohl deshalb bei den Genossen in dieser Weise zum Ausdruck, weil wir mit Anteil haben an den Streikbrecherdiensten auf gewerkschaftlichem Gebiet. Sind doch stets die Karte von Essen vorbildlich gewesen für das christlich-demokratische Substrat. Der Streikbrecher muß die Beschlüsse in Köln und Essen sehr schlecht kennen, sonst würde er zu dieser Behauptung nicht gekommen sein. Daß auch den Reichstagskongressen des „freien“ Verbandes der Gehaltsaufschlag ist, uns man mit sich auch bewußt, daß nur durch ein geschlossenes Bando gehen mit den christlich organisierten Kollegen etwas zu erzielen sei. Stimmt denn der Streikbrecher, die Mitglieder seines Verbandes wären in den Streik getreten, wenn vorher keine Einigkeit erzielt worden wäre? Wohl kaum! Im übrigen hätte das Korrespondenzblatt alle Ursache, etwas sparsamer mit dem Ausdruck „Streikbrecher“ umzugehen. Wie sieht es denn aus unter den Mitgliedern im „freien“ Verbande aus? Da schreibt man immer von einer zielbewußten und aufgetragenen Mitgliedschaft, trotz aller Reformen, die das Gegenstück besagen. Wir müssen uns noch des Streiks von 1905. In „den Jahren“ mußten verschiedene „Genossen“ aus den Werkstätten herausgeholt werden, und nach dreitägigem Streik machten sich bei ihnen schon unterschiedliche Gesinnungen von Arbeitslust bemerkbar. Wie würde es ausgefallen haben, wenn der Streik länger gedauert hätte? Selbst der Vorhänge der Deutschen Fikale kam nach Essen geist, um uns in öffentlicher Verammlung mit großen Redensarten zu beglücken. Und welche lässliche Rolle spielte dieser Freiheitsheld ein Jahr später bei der Duisburger Lohnbewegung? Betrachten wir uns einmal heute die Arbeitswilligen bei unserer letzten Lohnbewegung in Essen. Nur ein paar sind es, die nicht Mitglieder des roten Verbandes geworden sind; die meisten haben eine jahrelange Mitgliedschaft hinter sich. Und wie tauglich sah es bei der letzten Lohnbewegung in Düsseldorf aus! Nicht besser selbst zur Genüge darüber. Gerade die vielen Monatsgehälter in den Reihen der Mitglieder des „freien“ Verbandes beweisen uns so recht, wie faul es im roten Lager aussieht. Von gewerkschaftlicher Aufklärung kann da keine Rede sein. Da lebt man, fast allein von der Verbuchung anderer.

Nur die Abtheilung verantwortlich: Carl Sauer, Köln, Rheinland u.

Zehn Jahre.
Am Samstag, den 13. September, feierte die Sektion Gruppe Essen das zehnjährige Bestehen. Zehn Jahre aktive Arbeit hat die Gruppe hinter sich, auf die sie mit Stolz zurückblicken kann. Zwar war die Essener Gruppe nicht die erste in unserer Bewegung. Im Jahre 1910 war es die Mülbacher Gruppe, die als die älteste im Verbände ihr zehnjähriges Bestehen feiern konnte.

Für unsere junge christliche Kapazierbewegung ist ein solcher Tag gewiß von Bedeutung. Man kann an ihm nicht achtlos, ohne ihn zu würdigen, vorübergehen. Im Jahre 1903 hatte die christliche Arbeiterbewegung in Essen bereits eine ziemlich bedeutende Erlangung. Auch unser Zentralverband christlicher Arbeiter hatte dort schon festen Fuß gefaßt. So regten sich denn auch endlich die Politiker zur Gründung einer christlichen Berufsorganisation. Die Kollegen, die damals mitig und entschlossen zur Tat schritten, waren es fast, sich in der sog. „freien“ Organisation unter das sozialdemokratische Joch zu beugen.

Es waren zwar nur wenige Kollegen, die den Grundstein legten. Sie wählten den Zentralverband Deutschlands (Eichlerfeld) zu ihrem Vorführer. Unter dessen Leitung nahen die Gruppe eine erfreuliche Entwicklung. Alle Anstrengungen der „Genossen“, der jungen Organisation den Lebensbedarf abzurufen, waren, so rühelhaft auch damals das Vorgehen der „Genossen“ war, ohne Erfolg. Vest stellten die Kollegen in Rheinland und Westfalen, und der Kampf der „Genossen“ gegen dieselbe war wohl zu vernehmen. Galt doch der sozialdemokratische Zentralverband damals als die allein maßgebende Organisation der Berufsleute, vor der sich alle Kollegen beugen sollten. Und da wagte eine kleine Schar in Essen, sich gegen sie anzukämpfen! — Die „Christen“ mußten verschwinden, das war damals die rote Parole. So begannen der Kampf und die Verfolgung. Die älteren Kollegen in Essen, sie wußten noch, was sie damals alles zu kosten bekamen. Manche Werkstätten blieb ihnen durch rote Willkür verpfändet; das nicht nur in Essen. Auf fast allen größeren Werkstätten von Rheinland und Westfalen war das gleiche der Fall. Manche auch manche Zimmereigenen zu feige sein, offen für ihre Heberzeugung zu kämpfen — die Essener Kollegen suchten den Kampf durch. Zahlreich sind die christlichen Arbeiterbewegung angestrichen worden, und mancher Kollege hat von hier aus den Samen der christlichen Organisation weiter fortpflanzen unter seine Berufsleute.

Die Gruppen Essen und Köln (Köln wurde im Jahre 1904 gegründet) waren die Sektionen, die den christlichen Organisationsgedanken in Rheinland und

Westfalen weiter verbreiteten und der manche andere Gruppe ihr Entstehen verdankt. Schon im Jahre 1906 traten beide Gruppen in Düsseldorf zu einer Konferenz zusammen, um über eine größere Ausdehnung der Bewegung zu beraten. Vier Jahre später, im Jahre 1910, fand dann eine größere Konferenz in Düsseldorf statt, die besonders bahnbrechend wirkte.

Wenn heute die Zahl der christlich organisierten Berufsleute in Rheinland und Westfalen eine ansehnliche ist, so hat die Tätigkeit der Essener Gruppe daran ein nicht geringes Verdienst. Die rote Willkür braucht heute kein christlich organisierter Berufs-Kollege in Rheinland und Westfalen mehr zu fürchten. Sie würde heute gebührend heimgejagt.

In den zehn Jahren hat die Essener Gruppe vier Sektionen gegründet. Die erste Bewegung war im Jahre 1906, was nach kurzem Kampfe die zehnjährige Arbeitszeit, Mindestlohn und die Beteiligung der Arbeiter an den Gewinnen wurden. Dann folgten die Bewegungen im Jahre 1907 und 1910, die weitere Verbesserungen und die zehnjährige Arbeitszeit brachten. Die letzte Bewegung war im Jahre 1913, was wiederum bedeutende Verbesserungen und die zehnjährige Arbeitszeit nach 14-tägigem Kampfe erzwungen wurden. Wenn es galt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, war die Gruppe stets auf dem Posten und stellte sie immer „ihren Mann“. Wenn es den roten Herrschaften im Jahre 1905 gelang, unsere Organisation vom Verbandsabstande auszuwickeln, trotz der tatkräftigen Beteiligung am Kampfe, so war das in den kommenden Jahren nicht mehr möglich; ohne die christliche Organisation war eben keine Bewegung mehr zu machen.

Auch zur beruflichen Ausbildung der Kollegen hat die Sektion großes geleistet, indem sie Sprachkurse sowie Vorträge der Kollegen veranstaltete.

Viele Kollegen sind in den zehn Jahren durch die Gruppe gegangen; andere sind selbständig geworden. Dieser ehemaligen Sektion in Essen werden die heutigen Kollegen sehr dankbar. Vier Gründungsmitglieder gehören heute noch der Gruppe an. Es sind das die Kollegen Dierpman, Kirchhoff, Schelder und Dugemeter. Sie sind heute noch wackere Mitglieder.

Die heutigen Mitglieder der Sektion werden mit Kraft das Werk fortsetzen, was vor zehn Jahren begonnen wurde.

Die Feier, die am 13. September im großen Saale des Rath. Weissenhauses stattfand, war eine würdige. Kollege Kist, der die Rede hielt, führte die Geschichte der Sektion der Gruppe den Anwesenden vor Augen. Seine Rede klang aus in den Ruf: Kollegen von Essen und im ganzen Verbände: Nicht getrost und gerastet! Auf zu neuer Arbeit!

In der Nr. 235 des „Vorwärts“ vom Mittwoch, den 10. September 1913, ist unter Gewerkschaftliches betreffs „Der Streik in der Maschinenfabrik von Bernese“, in dem Absatz: „Ein Streikender, Mitglied des christlichen Verbandes, brachte es fertig, abträglich zu werden und dem ehemaligen Genossen, jetzigen demokratischen Kandidaten Bernese trotz der gemachten Abzüge seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen usw.“ eine unwichtige Behauptung enthalten.

Wir stellen fest, daß in dem genannten Betriebe weder ein Mitglied beschäftigt, noch ein Streikender aus unserer Organisation an der Bewegung beteiligt ist. Wir eruchen um Aufnahme dieser Nichtigstellung.“

Soziale Rundschau.

Krankenkassenwahlen.

Im roten Eilenburg erhielten nach der Auszählung der Stimmen durch den Kassenvorstand, die erst vier Tage nach der Wahl stattfand, die soziald. Liste 1540 Stimmen (18 Vertreter); die christlich-nationale Liste 125 Stimmen (2 Vertreter). Von einer gesonderten Wahl konnte kaum die Rede sein, da fortwährend eine Anzahl „Genossen“ die Vorgänge in der Wahlzelle beobachteten konnten. Die Wahl soll angefochten werden. — Wie die Werbestadt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung verhungert werden kann, das zeigt sich deutlich in Müßhausen in Thüringen. Die nichtsozialdemokratischen Kreise wissen hier anscheinend immer noch nicht, daß Voraussetzung zu einem Erfolge gegenüber der Sozialdemokratie ein ehrliches, unumwundenes Bekenntnis zur christlichen Arbeiterbewegung ist. Wer sich aber nur zögernd dazu bekennt und nebenbei noch mit den Gelben und mit den kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften puziert, der findet nirgendwo Anhang. Der Anfall der vorliegenden Ausschuswahl zur Ortskrankenkasse bringt dafür neue Beweise. 2325 rote Stimmen, 19 rote Vertreter; 185 nichtsozialdemokratische Stimmen und ein Vertreter, das ist der Erfolg einer solch lagen Auffassung vom Wesen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. — In Gasse, wo die Ortskrankenkasse bisher eine unbestrittene rote Domäne war, erzielte die soz. Liste 441 Stimmen (14 Vertreter); die kirchlich-Dundersche Liste 111 Stimmen (4 Vertreter); die christliche Liste 49 Stimmen (6 Vertreter). Gegenüber der Vorwahl verdreifachte sich die Stimmenzahl der christlichen Arbeiter. — In Reheim wurde die Liste der christlichen Gewerkschaften ohne Gegenliste gewählt. — Das gleiche trifft für Siegburg zu, wo die „Genossen“ die Liste um einen Tag zu spät einreichten. — Bei der Wahl des Ausschusses der Ortskrankenkasse für den Siegburg trachten die christlichen Gewerkschaften 153 Stimmen auf. Sie erhalten sämtliche 18 Ausschusmitglieder, da auf drei gegnerische Listen insgesamt nur 10 Stimmen entfielen. — In Gelsenkirchen-Udenborn erzielte die christlichen Gewerkschaftler ebenfalls einen sehr guten Erfolg. Ihre Liste erhielt 186 Stimmen und 13 Vertreter; während auf die soziald. Liste nur 93 Stimmen und 7 Vertreter entfielen. — Bei der Wahl des Ausschusses der Ortskrankenkasse für das Kirchspiel Gohfeld (bei Bad Döggen) erhielt die Liste der christlichen Gewerkschaften 217 Stimmen (7 Vertreter); die sozialdemokratische Liste 142 Stimmen (4 Vertreter); die Liste des jetzigen Kassenvorstandes 61 Stimmen (1 Vertreter). — In Patzschau bei Reife, wo die Arbeitgeber bisher noch jeden Versuch der Einführung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter durch Maßregelungen verhindert haben, erzielte die sozialdemokratische Liste 130 Stimmen, während es bei anderen Listen auf zusammen nur 81 Stimmen brachten. Dabei zählt der größte Arbeitgeber am Orte die Beiträge zum Arbeiterverein für seine sämtlichen Arbeiter. Die gelbliche Unterfütterung des Arbeitervereins und die Niederknüpfung unseres Verbandes hält der Mann für ganz gut miteinander vereinbar. — Bei der Wahl für Patzschau eine gute Lehre sein. — Bei der Wahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Honnef erzielte auf die christliche Liste 180 Stimmen (6 Vertreter), auf die soz. Liste 61 Stimmen (2 Vertreter). Gegen die letzte Wahl gewann die soz. Liste 3 Stimmen, die christliche 63 Stimmen. —

Eine wichtige amtliche Bekanntmachung über Ortslöhne haben der preussische Minister für Handel und Gewerbe sowie der Landwirtschaftsminister erlassen. Die Bekanntmachung, datiert vom 18. August 1913, hat folgenden Wortlaut:

Nach Artikel 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 5. Juli 1912 (RGBl. S. 439) treten am 1. Januar 1914 die Vorschriften der §§ 149 bis 152 der Reichsversicherungsordnung über die Festsetzung der Ortslöhne in Kraft. Die Maßnahmen, die erforderlich sind, um diese Vorschriften zu diesem Zeitpunkt in Wirksamkeit treten zu lassen, sind sofort in Anwendung zu nehmen. Die jetzt festgesetzten Ortslöhne gelten für das Jahr 1914; nach § 151 ist alsdann für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren, am 1. Januar 1915 beginnend, eine Neu Festsetzung vorzunehmen. Bei der der nach § 149 Abs. 2 vorgeschriebenen Anhörung der Vorstände beteiligten Krankenkassen ist zu beachten, daß Krankenkassen, deren Auflösung oder Schließung zum 31. Dezember 1913 rechtskräftig feststeht, nicht mehr als beteiligt anzusehen sind. Dagegen sind die Vorstände, der neu zu errichtenden allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen, sofern sie schon gegründet sind, zu hören.

Bei Festsetzung der Ortslöhne ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren.

1. Für jeden Bezirk müssen mindestens sechs Lohnsätze festgesetzt werden, und zwar für Männer unter 16 Jahren, für Männer von 16 bis zu 21 Jahren und für Männer über 21 Jahre, für Frauen unter 16 Jahren, für Frauen von 16 bis 21 Jahren und für Frauen über 21 Jahre. Für Bezirke, in denen die Lohnverhältnisse der unter 16 Jahren alten gewöhnlichen Tagelöhner (Jugendlöhne) erhebliche Verschiedenheiten aufweisen, ist es sich um „junge Leute“ zwischen 14 und 16 Jahren als „Kinder“ unter 14 Jahren handelt, sind getrennte Festsetzungen zulässig, wobei dann wiederum zwischen Männern und Frauen zu unterscheiden ist. Lehrlinge zählen zu den „jungen Leuten“ (RGBl. S. 150 Abs. 1 und 2). Hieraus dürfen für die einzelnen Bezirke insgesamt acht Festsetzungen getroffen werden; weitere Unterscheidungen sind nicht zulässig.
2. Der Ortslohn ist in der Regel einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk jedes Berufsstandes festzusetzen. Abweichungen sind hiervon nur dann zulässig, wenn die Lohnhöhe

in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erheblich abweicht. (RGBl. S. 150 Abs. 3).

3. Bei der Festsetzung ist nur der Tagesentgelt solcher Versicherten zugrunde zu legen, welche Arbeiten, die eine besondere Vorbildung oder besondere technischen Fertigkeiten nicht erfordern, als gewöhnliche Tagelöhner verrichten. Es scheiden dabei also insbesondere alle sogenannten gelehrten Arbeiter aus. Arbeiter, die in einem festen, für längere Zeit abgeschlossenen Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, können als „gewöhnliche Tagelöhner“ in der Regel nicht angesehen, bei Ermittlung der hier in Betracht kommenden Lohnsätze also nicht berücksichtigt werden. Der Lohn von Lehrlingen bleibt außer Ansatz, weil Lehrlinge keine „gewöhnlichen Tagelöhner“ sind. Wenn das Gesetz vorschreibt, daß Lehrlinge zu den jungen Leuten zählen, so bezieht sich dies nur auf die Anwendung der festgesetzten Sätze und nicht auf die Festsetzung selbst.

4. Die Ortslöhne sind nach Maßgabe des Tagesentgelts festzusetzen, der den gewöhnlichen Tagelöhnern (Ziffer 3) tatsächlich gewährt zu werden pflegt. In solchen Bezirken, wo der Tageslohn in den einzelnen Jahreszeiten verschieden ist, sind die wirklichen Tagesentgelte für 300 Werkstage zusammenzuzählen und durch 300 zu teilen.

5. Dem in barem Gelde gewährten Gehalt oder Lohn ist der Wert der Gewinnteile, Sach- und anderen Bezüge (Zinsgelder, Kollgelder, Aufunterstützungsgelder für Lehrlinge, Beförderung usw.) hinzuzurechnen, die der gewöhnliche Tagelöhner, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält (RGBl. S. 150). Auf längere Dauer berechnete Sachbezüge, wie freie Wohnung, Ackerntzung usw. werden hierbei selten in Betracht kommen, weil diese in der Regel nur für Arbeiter in ständigem Dienstverhältnis gewährt zu werden pflegen. Der Wert der Sachbezüge ist nach den durchschnittlichen Ortspreisen (RGBl. S. 160 Abs. 2) zu berechnen und nach einem Jahresdurchschnitt zu schätzen. Den baren Lohn haben die Gemeindebehörden gesondert von dem Werte der Sach- und anderen Bezüge anzugeben.

Die Festsetzungen des Ortslohns sind durch das Regierungsamtsblatt und durch die zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen; der Versicherungsämter bestimmten Blätter zu veröffentlichen, dabei ist darauf hinzuweisen, von welchem Tage ab die neuen Sätze gelten.

Je zwei Stück des Regierungsamtsblattes, in dem die festgesetzten Ortslöhne veröffentlicht werden, sind alsbald dem Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin W 10, Lützowufer 6/8, einzureichen. Für die Folge sind die Regierungsamtsblätter, in denen Änderungen der festgesetzten Ortslöhne enthalten sind, in zwei Stück zweimal im Jahre und zwar bis zum 15. Mai und 15. November dem Kaiserlichen Statistischen Amt einzureichen.

Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1912. Ueber die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bringt die Augustnummer des Reichsarbeitsblattes eine tabellarische Uebersicht. Danach bestehen in Deutschland 948 Gewerbegerichte, im Vorjahr waren es 936. Kaufmannsgerichte gibt es 291 gegen 282. Bei ersteren waren in 1912 Klagen anhängig gewesen seitens der Arbeiter 112 403, von Arbeitgebern 7604 und von Arbeitern gegen Arbeiter 373. Durch Vergleich wurden 48 001 Klagen erledigt, durch Endurteil 17 858. Bei 51 942 Fällen betrug das Klageobjekt bis 20 Mk., bei 35 004 20 bis 50 Mk. und bei 18 656 Fällen 50 bis 100 Mk. Bei 9 971 Fällen war das Objekt größer als 100 Mk. Die einigungssamtliche Tätigkeit der Gewerbegerichte ist von 365 in 1911 auf 309 zurückgegangen, eine Folge unserer tariflichen Entwicklung, wo die beiden Parteien in der Regel direkt zusammentreten. Gutachten wurden 18 abgegeben. Seitens der Kaufleute wurden 1694, durch Gehülften und Lehrlinge 23 791 Klagen anhängig gemacht. Von diesen wurden 10 340 durch Vergleich, 1 025 durch Endurteil erledigt.

Gegen das Blaumachen nahmen Steinbruchbesitzer im Magener Gebiet entschiedene Stellung. Sie erblicken den Kern zur Beseitigung des dortselbst stark eingefressenen Uebels in der Durchführung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit, denn damit ist den Blaumachern die Möglichkeit genommen, in den letzten Tagen durch Ueberarbeiten und schlechtes Arbeiten den Verlust der verbummelten Tage wieder einzuholen. Der Verein der Basaltlava-Werke hat jüngst folgende Beschlüsse zur Steuerung des Uebels gefaßt: Keinem Grubenarbeiter darf innerhalb der 14-tägigen Lohnzeit auf geleistete Arbeit ein Abschlag gegeben werden, der Arbeitgeber darf nur diejenige Arbeit bezahlen, die bis Samstag mittag fertig ist. Wer einen Tag blau macht, wird 14 Tage ausgesperrt. Für Feld-, Garten- und häusliche Arbeiten wird auf Wunsch nach glaubhafter Nachweisung Urlaub gewährt. Als Ausnahmetage gelten Kaisergeburtstag, Faschacht, Kirmes, Lukasmarkt. Alle sonstigen Ausnahmetage werden von Fall zu Fall festgesetzt.

Christlich-nationaler Arbeiter und Arbeiterinnentag in Augsburg. Am Sonntag, den 14. September fand in Augsburg ein christlich-nationaler Arbeiter- und Arbeiterinnentag statt. In Augsburg, der Geburtsstätte der „Gelben“ und einer vermeintlichen Domäne der Genossen hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung dadurch den Beweis erbracht, daß auch sie stark und lebenskräftig ist. Ein Festzug der christlichen Gewerkschaften, konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereine zur Stadthalle leitete die Tagung ein. In der Stadthalle versammelten sich 9000 — 10 000 Personen. Die Begrüßungsansprache hielt Gewerkschaftssekretär Kollege Rothhöf. An Stelle des am Erscheinen behinderten Herrn Präses Mons. Walterbach sprach Herr Domvikar und Diözesanpräses Lindnermayr. Gewerkschaftssekretär Kollege Funke-München behandelte die Frage: Was wollen die christlichen Gewerkschaften innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung? Im Anschluß an das Referat, das mit fürnimlichem Beifall aufgenommen wurde, nahm die Versammlung eine Resolution an, in der es u. a. heißt:

Die versammelte christlich-nationale Arbeiterschaft sieht nur in den christlichen Gewerkschaften ihre berufene wirtschaftliche Interessenvertretung. Im schärfsten Gegensatz zur Sozialdemokratie stehen, wüßigen die christlichen Gewerkschaften vollauf die volkswirtschaftliche Bedeutung eines kapital- und geschäftsmäßigen privaten Unternehmertums, lehnen aber auch mit allem Nachdruck die sog.

gelben Gewerkschaften ab, in der vollen Ueberzeugung, daß letztere Hindernis für das Aufwärtstreben des Arbeiterstandes sind, sowie in fittlich, religiöser, in sozialer und nationaler Beziehung eine Gefahr für unser Volk bilden. Gegenüber dem Klassenkampf und Terrorismus der Sozialdemokratie wird nur durch die christlichen Gewerkschaften ein wirksamer Damm aufgerichtet. Sollen die Bestrebungen der staatsbürgerlichen und religiösen Heranbildung der Jugend und des erwerbsfähigen Volkes letzten Endes nicht erfolglos sein, dann ist es Pflicht aller christlich-national denkender Arbeiter und Arbeiterinnen zur Vertretung ihrer Berufsinteressen sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Nur in Rahmen der Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften ist eine dauernde soziale, berufswirtschaftliche Hebung und Besserstellung der deutschen Arbeiterschaft möglich.

Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften sprechen den konfessionellen Vereinen ihre volle Sympathie aus und sind überzeugt, daß diese Organisationen die Hauptquelle eines verständnisvollen Nachwuchses für die christlichen Gewerkschaften bilden und zugleich die Grundlage ihrer Kraft.

Die anwesende christlich-nationale Arbeiterschaft gelobt im Sinne dieser Resolution ihre ganze Kraft einzusetzen, um so ihrer Religion, ihrem Land und Vaterland zu dienen.“

Soziale Rechtsprechung.

Ortsüblichkeit der Tarifvertragsbestimmungen. Einem Mitgliede uneres Verbandes in Düsseldorf wurde am Schluß des Arbeitstages vom Arbeitgeber mitgeteilt, daß er entlassen sei. Der Kollege protestierte hiergegen, da im Falle einer Entlassung gemäß Tarifvertrag dieses dem Betroffenen mindestens eine halbe Stunde vor Feierabend mitgeteilt werden muß. Der Protest half nichts. Bis der Kollege sein Geld und seine Papiere bekam, verging noch eine Stunde. Der Düsseldorf'er Vertrag sieht vor, daß das Barm auf den Lohn, sobald es über eine Viertelfunde beträgt, als Arbeitszeit bezahlt werden muß. Gestützt auf diese Bestimmungen des Vertrages klagte der Kollege wegen Entschädigung auf tarifwidriger Entlassung auf einen Tag Lohnausfall = 5,40 Mk. und für das Barm auf seinen Lohn und die Papiere auf eine Stunde Lohn = 0,60 Mk., zusammen 6,00 Mk. Die Firma beantragte Abweisung der Klage. Sie wandte ein, keinem der Verbände anzugehören, die den Tarifvertrag abgeschlossen; mithin sei der Tarif auch für sie nicht maßgebend. Das Gewerbegericht entschied im Sinne des Klägers. Der Kollege erhielt die verlangten 6 Mk. zugesprochen. Zur Begründung des Urteils führt das Düsseldorf'er Gewerbegericht an (Urteil vom 5. Juni 1913):

„Unstreitig ist nach dem, für das Schreinergerwerbe in Groß-Düsseldorf geltenden Tarifvertrag, Barm auf Lohn, wenn dieses länger wie eine Viertelfunde nach Arbeitsstillschluß dauert, als Arbeitszeit zu bezahlen, und muß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses dem anderen Teil eine halbe Stunde vor Arbeitsstillschluß bekannt gegeben werden. Die Forderungen des Klägers sind also berechtigt, wenn für den zwischen den Parteien bestehenden Arbeitsvertrag die Bestimmungen des Tarifvertrages gelten. Ohne Zweifel binden die Tarifverträge nur die Mitglieder der vertragsschließenden Parteien. Die Bestimmungen eines Tarifvertrages können aber auf dem Wege der Verkehrritte Bestandteile des Arbeitsvertrages werden, welche dem Tarifvertrage an sich nicht unterstehen. Verkehrritte ist es nämlich, daß beim Abschluß von Arbeitsverträgen nur das Wenige vereinbart wird, was den einzelnen Arbeitsvertrag von gleichartigen Arbeitsverträgen unterscheidet soll. Wird also ein Arbeitsvertrag ohne besondere Abmachung geschlossen, so muß angenommen werden, daß für denselben gelten soll, was für gleichartige Arbeitsverträge üblich ist. Besteht für ein Gewerbe ein Tarifvertrag, der eine gewisse allgemeine Geltung hat, so müssen also seine Bestimmungen als vereinbart angesehen werden. In Groß-Düsseldorf sind nun die Inhaber einer Schreinererei fast ausnahmslos Mitglieder der Vertragsparteien des Tarifvertrages; der Tarifvertrag ist mithin ortsbüchlich. Mangels abweichender Vereinbarungen gelten seine Bestimmungen daher auch für den zwischen den Parteien bestehenden Arbeitsvertrag.“

Fachtechnische Notizen.

Farbigbeizen tannener Möbel.

(Nachdruck verboten.)

Bei allen Vollendungsarbeiten an Möbeloberflächen ist für guten Erfolg erste und selbstverständliche Voraussetzung, daß die Möbel ganz sauber gearbeitet sind. Für Möbel aus weichem Holze, wie also auch für tannene Möbel, gilt diese Forderung mit ganz besonderem Nachdruck.

Diejenige farbige Oberflächenbehandlung, durch die an tannenen Möbeln das Maserbild sichtbar erhalten bleiben soll, ist das Beizen und nachfolgende Ueberziehen mit farblosem Lack. Bei diesem Vorhaben gibt man sich aber in den Kreisen der Praktiker doch häufig noch recht irrigen Anschauungen hin. Und zwar sowohl hinsichtlich der das Beizen vorbereitenden Behandlung von Tannenholz, wie auch in der Beizenanwendung und der Nachbehandlung durch abschließenden Lackanstrich. Die Grundzüge einer absolut erfolgreichen Technik hierfür sind aber durchaus nicht etwa kompliziert oder gar schwankend, wie man mitunter behaupten hört. Sondern es läßt sich mit schlichten Worten klipp und klar sagen, was mit diesen Aufgaben zu vermeiden und was zu befolgen ist, wenn man zu einem schönen, dauerhaften Endergebnis gelangen will.

Infolge seines starken Geruches ist Tannenholz nicht ohne weiteres für die Beizfähigkeit annehmbar. Man bereitet sich also in Wasser eine Lösung aus Marseller Seife und wäscht damit die zu beizende Fläche gründlich ab. Diese Seifenlösung bringt das Holz zur chemischen Beizung und nimmt es so aus der Holzoberfläche heraus.

Mit der größte Sorge macht bei den zu beizenden Tannenmöbeln der Kampf gegen das durch die Beizfähigkeit zu gewärtigende und am weichen Tannenholz besonders stark hervortretende Aufrauchen der Oberfläche. Hiergegen gibt es nur ein völlig zuverlässiges Mittel: Das Einlassen mit bestem Beinölfrank vor dem Beizen. Man beachte aber, daß es hier darauf ankommt, das Holz mit Firnis zu trän-

fen, nicht aber, es nur damit zu überstreichen. Daher tut man gut, den Firnis mit etwas Terpentinöl zu verdünnen. Dies Verfahren macht dann die Holzoberfläche gleichmäßig kompakt und fest. Es ist dies aber nicht nur die beste Maßnahme im Kampfe gegen das Aufrauchen, sondern vor allen Dingen auch die grundlegende Gewähr für Gleichmäßigkeit des farbigen Eindrucks der späteren Beize, während ohne diese Vorbehandlung die Beizfarbe nachher meist in helleren und dunkleren Partien aufkommt. — Anwendung der Leimtränke als Vorbeugung gegen Aufrauchen ist Wertlos. Leider begegnet man immer noch diesem und jenem Tischler, der auf das Leimtränken zu schwören bereit wäre.

Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob man zum Beizen tannener Möbel eine Wasserbeize oder Spiritusbeize anwendet. Die Erfahrung bestätigt immer wieder, daß Weichholz durch Spiritusbeizen sehr leicht freigeißelt wird, namentlich wenn man ein und dieselbe Stelle noch ein zweites Mal beim Aufstreichen der Beize trifft, was ja doch im Eifer der Arbeit nie so ganz zu vermeiden ist. Bei tannenen Möbeln verdient daher Wasserbeize unbedingt den Vorzug, es ist jedenfalls das Sicherste, um den Beizton völlig rein und einheitlich herauszubekommen.

Als Schleifmittel verwende man hier nicht Stahlwolle. Man muß die natürliche Weichheit des Holzes berücksichtigen. Daher empfiehlt sich hier für alles Schleifen nur die Anwendung von Wasser und Bimssteinpulver. Der Ueberzug mit völlig durchsichtigem Lack muß zweimal erfolgen, das erste Mal mit Schleiflack, nach dem Trocknen dann nochmals Schleifen mit Bimssteinpulver, Wasser und Seife, und zum letzten Abschluß hierauf ein Ueberzug aus bestem Möbelloack.

Das vorbeschriebene Verfahren ist für alle diejenigen Tannenmöbel, deren Farbigeit bei sichtbarer Dauer einen Schönheitswert von angemessener Dauer bewahren soll, das einzig richtige und gefahrlos feinerlei Abweichungen oder Abfärbungen, wenn der Erfolgswert nicht gleichfalls gefährdet sein soll. Natürlich ist solche Oberflächenbehandlung nicht das, was ganz billigen Möbeln zukommt. Aber man ist ja auch heute längst abgekommen von der engherzigen vorgefaßten Meinung, daß tannene Möbel immer Armeuteilmöbel seien. Auch in der besseren Bürgerwohnung sind tannene Möbel heute durchaus schon heimgeköhnt, und sie sind da nicht etwa in der Nähe nur, sondern vor allem fürs Kinderzimmer, fürs Fremdenzimmer, neuerdings sogar nicht selten auch fürs Schlafzimmer gern gesehen. Und sie machen da bei sorgsam durchgeführter Oberflächenbehandlung vollkommen einen diesem gutgestellten Haushalt homogenen Eindruck.

Etwas anders liegen die Dinge freilich da, wo es sich weniger um Dauererfolg, sondern vor allen Dingen um schnelle Arbeit mit vorläufig schönem Erfolgs handelt, was also besonders bei den ganz billigen Rahmenmöbeln aus Tannenholz in Frage kommt. Hier kann man dann auch bei der farbigen Beizebehandlung summarischer verfahren, indem man das mit Wasserseife abgewaschene Holz nach dem Trocknen sofort beizt, wobei man der Wasserbeize ein klein wenig Wasser als Mittel gegen allzuhartes Aufrauchen beifügt. Dann Abschleifen mit Bimssteinpulver, Lackieren mit Schleiflack, und zum Schluß abermaliges leichtes Schleifen mit Bimssteinpulver, um diesen Möbeln ein leicht seidensartiges mattes Aussehen zu geben.

Gartenmöbel verwendet werden; der feuchtsfähle Sommer brachte daher einen enormen Rückschlag. Ferner tragen auch die kriegerischen Operationen auf dem Balkan ein großer Teil Schuld daran. In Fachkreisen ist man der Ansicht, daß vor nächstem Frühjahr an einen besseren Geschäftsgang nicht zu denken ist. In den meisten größeren Geschäften wird nur auf Lager bei eingeschränkter Arbeitszeit gearbeitet, teilweise mußten auch die eingestellten Arbeitskräfte entlassen werden. Die Hoffnung vieler Korbmacher, mit dem Näherkommen des Weihnachtstages einer besseren Zeit entgegenzugehen, scheint ebenfalls zu nichts zu werden. Günstiger liegen die Verhältnisse für diejenigen Korbmacher, die Artikel anfertigen, die täglich im Haushalte gebraucht werden, wie Handkörbe usw.; bei ihnen läßt sich vorläufig noch nicht von einem schlechten Geschäftsgang reden. Gewerkschaftlich organisiert, und damit vor den ärgsten Folgen der Arbeitslosigkeit geschützt, sind natürlich nur die wenigsten Korbmacher in der Gegend.

Vom Buchenholz in der Möbelindustrie plaudern die Bremer Nachrichten wie folgt: Seit einiger Zeit, dank dem geringen Vorrat an anderen Hölzern, kommt das Buchenholz für manche Zwecke in Aufnahme, wofür es früher wenig oder gar nicht in Frage kam, z. B. für Eisenbahnschwellen und für Möbel. Mit Recht stellt ein Fachmann in der Werkstattplauderei die Frage: „Ist es nicht sonderbar, daß der Tischler das Holz der Buche so selten verarbeitet?“ Er weist darauf hin, daß doch das Blatt der Hölzerwelt aus Rotbuche, der Hölzerwelt selbst aus Weichbuche besteht und daß ohne Buchenholz die Werkzeuge des Tischlers gar nicht denkbar sind. Auch kennt jeder Tischler die guten Eigenschaften des Buchenholzes: es ist fest und hart, sogar so hart, daß selbst der grimme Holzwurm „es nicht gern beißen mag“, hat eine schöne Struktur und läßt sich gut beizen, mattieren und polieren. Da ist es in der Tat auffällig, daß das verhältnismäßig billige Buchenholz so selten in Tischlereien verarbeitet wird. Früher, als man noch nicht die entsprechenden Arbeitsmaschinen besaß, um des harten Holzes Herr zu werden, war es verständlich, wenn der Tischler, so lange er „bequemeres“ Holz in genügender Menge und zu billigen Preisen haben konnte, sich von dem Buchenholz mehr oder weniger fernhielt. Heute aber werden die vorzüglichen Maschinen mit jedem Holz fertig, und es hat keinen Sinn, die mit ganz dünnen Lagen von Nußbaum- oder Mahagoniholz „furnierte“ Möbel als „echt Nußbaum“ und „echt Mahagoni“ anzusprechen. Wir werden uns auch sicherlich bald daran gewöhnen, wirklich echte Buchenmöbel, die tatsächlich nur aus Buchenholz und ohne das Furniermännchen hergestellt sind, zu kaufen und zu schätzen, besonders, wenn man erst sieht, wie schön die Buchenmacher sein kann. Natürlich muß das zu Möbeln verwendete Buchenholz, wie alles andere Möbelholz, sorgfältig getrocknet sein, am besten durch lange Lagerung an schattigen Orten. Die künstliche Trocknung in besonderen Anlagen mittels heißem Dampf und heißer Luft kann eine natürliche Austrocknung nicht voll ersetzen, wenigstens wollen viele Praktiker von den künstlichen Trocknungsanlagen nicht viel wissen.

Es sei übrigens noch darauf hingewiesen, daß die Stellmacher und Wagenbauer schon längst das Buchenholz wegen seiner guten Eigenschaften verwenden, und daß auch vom Tischler zu den Laubböden und Streichleisten der Schürstühle Buche genommen wird. Kein Schubstuhl sieht sich so schön und gleichmäßig wie das aus Buchenholz sorgfältig hergestellte. Nach allem besteht kein Zweifel, daß wir dem Buchenholz fortan in der Möbelindustrie immer mehr begegnen werden.

Eine neue Waggonfabrik soll in Brand bei Aachen errichtet werden. Der Gemeinderat hat zu diesem Zwecke ein Grundstück von 60 Morgen zu dem billigen Preis von 100 000 Mark an ein Konsortium von Aachener Finanzleuten verkauft.

Benj & Co., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, A. S. in Karlsruhe. Die Dividende soll 12% (im Vorjahre

10%) betragen. Im Bericht des Vorstandes heißt es unter anderem: Das Geschäftsjahr weist trotz der unerwartet langen Dauer des Krieges am Balkan und der dadurch veranlaßten Zurückhaltung im gesamten Wirtschaftsleben verhältnismäßig gute Resultate auf. Wir konnten unsere erhöhte Erzeugung schlanke absetzen und den gesamten Umsatz um etwa 35% heben. Den Wünschen der Käufer entsprechend halten wir in unseren Niederlassungen verkaufsfertige Wagen vorrätig, wodurch größere Geldmittel beansprucht werden. Um dem mit der vergrößerten Erzeugung zunehmenden Geldbedarf zu begegnen, schlagen wir Erhöhung des Grundkapitals um Mk. 6 000 000 vor. Damit können wir unsere geschäftliche Rücklage erheblich verstärken und wesentliche Erparnisse an Zinsen machen. Dem Bau von Nutzwagen kamen zahlreiche und große Lieferungen in- und ausländischer Heeresverwaltungen zufließen. Auch von größeren Städten kamen erhebliche Aufträge. Waghensden Umfang hat das Geschäft mit Automobil-Feuerlöschgeräten angenommen. Da wir unser Augenmerk vor allem darauf gerichtet haben, allen technischen Anforderungen gerecht zu werden und unseren Verkauf über die ganze Welt so auszubauen, daß wir von Schwankungen der wirtschaftlichen Lage möglichst wenig berührt werden, hoffen wir auch im laufenden Geschäftsjahr auf guten Erfolg. Außer den besonderen Abschreibungen von Mk. 3 226 000 haben die auf reine Anlagewerte, einschließlich der diesjährigen, seit dem Bestehen der Gesellschaft den Betrag von Mark 10 400 000 erreicht. Dieser muß umso höher erscheinen, als die sogenannte „alte Fabrik“ von den Vorbesitzern so weit heruntergeschrieben war, daß der Buchwert sich dem des Grund und Bodens näherte. Ebenso hat unsere Fabrik in Gaggenau, bevor sie unsere Niederlassung wurde, wesentliche Abschreibungen erfahren, die im obigen Betrag nicht enthalten sind. Eine sehr ansehnliche Rücklage steht ferner im Gelde unserer neuen Fabrik, das seinerzeit außerordentlich billig erstanden wurde. Das nichtbebaute und bis jetzt nichtbenutzte Gelände mit beträchtlichem Nutzen abzustoßen, ist zwar möglich, aber nicht rätlich. Der Umsatz im neuen Geschäftsjahre übersteigt denjenigen für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres um ein Bedeutendes. Der heutige Bestand an Aufträgen ist größer, als vor einem Jahre.

Bleistiftfabrik vorm. Johann Faber A.-S. in Nürnberg. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahre 1912/13 einen Nettogewinn von 905 919 Mk. Nach den üblichen Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 642 149 Mk., wozu ein Vortrag von 42 597 Mk. hinzutritt. Der Aufsichtsrat schlägt wieder eine Dividende von 15 Prozent vor; je 10 000 Mk. sollen den Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds zugewiesen werden. Als Vortrag auf neue Rechnung wurden 50 965 Mk. gebucht.

Adressenveränderungen.

Wiesentheid, V. Gregor Heurung, Schreiner, Neustadtstraße 15, Verbandssekretariat Bochum. Das Verbandssekretariat Bochum hat fortan folgende Adresse: Christian Schild, Bochum, Kottstraße 13. Bösen, R. W. Wilkomski, St. Martin 32, S. 5. 1. Eing. 2. St. Schwerin in Mecklenburg. V. R. Heinrich Sellert, Werderstr. 26.

Briefkasten.

Verichtigung. In der Bilanz der Genossenschaftlichen Bleistiftfabrik Nürnberg (Nr. 33 des „Holzarbeiter“) sind einige Druckfehler enthalten. Bei Kassa-Konto muß es heißen: „Bestand am 30. 6. 1913“. Bei Postwechsel-Konto muß es heißen: „Bestand am 30. 6. 1913“. Die letzte Unterschrift bei der Vorstandsschaft muß heißen: Rich. Wagner VI, nicht Rich. Wagner IV.

J. 2. Bevor nicht andere Maßnahmen ergriffen sind, hat es keinen Zweck, die Zustände in dem betreffenden Betriebe öffentlich zu kennzeichnen. Erst wenn die Bemühungen der beruflichen Organe erfolgreich bleiben sollten, werden wir die Zuschrift veröffentlichen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Der Geschäftsgang in der oberfränkischen Korbmacherei ist bereits sehr stark abgeklaut. Es macht sich eine ziemliche Arbeitslosigkeit bemerkbar. Am härtesten sind die Rohrmöbelmacher betroffen. Der gute Geschäftsgang der Rohrmöbelmacher hängt erfahrungsgemäß im wesentlichen von dem Verlauf des Sommers ab, weil sehr viele Rohrmöbel als

Die Volksversicherung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Die christlichen Gewerkschaften des Gesamtverbandes haben die Aufgabe, die Mitglieder vor Altersarmut zu schützen. Die Versicherung ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Die Beiträge sind gering und werden durch die Gewerkschaften gesammelt. Die Versicherungsumme wird für die Mitglieder in Anspruch genommen, wenn sie in die Altersjahre kommen. Die Versicherung ist für alle Gewerkschaften offen, die dem Gesamtverbande angehören.

Zeitschriften der Zahlstellen. Der Arbeitsnachweis befindet sich auf dem Reichsamt für Arbeit, Berlin, Unter den Eichen 87. Offene Stellen werden dort angezeigt. Reiseunterstützung wird ebenfalls auf dem Reichsamt ausbezahlt. Das Verzeichnis der Zahlstellen befindet sich bei Reichsamt, Berlin, Unter den Eichen 87.

Die Krankenversicherung. Wegen des Gesundheitszustandes unserer Arbeiter ist es notwendig, eine Krankenversicherung einzuführen. Die Versicherung ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Die Beiträge sind gering und werden durch die Gewerkschaften gesammelt. Die Versicherungsumme wird für die Mitglieder in Anspruch genommen, wenn sie in die Altersjahre kommen. Die Versicherung ist für alle Gewerkschaften offen, die dem Gesamtverbande angehören.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf. TAGES-KURSE FÜR SCHREINER. (44 Std. wöchtl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf., Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerblich. Gesetzeskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihands-, Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRUEFUNG vor. Meistertück kann in der Schule angefertigt werden. ENTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottent. 37. Der Direktor: ZILLMER.

Es ist die höchste Zeit, überall kann man hören. Es ist die höchste Zeit, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Der Arbeitsnachweis befindet sich auf dem Reichsamt für Arbeit, Berlin, Unter den Eichen 87. Offene Stellen werden dort angezeigt. Reiseunterstützung wird ebenfalls auf dem Reichsamt ausbezahlt. Das Verzeichnis der Zahlstellen befindet sich bei Reichsamt, Berlin, Unter den Eichen 87.

Bleistifte, Metermasse, Notizbücher. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Die Bleistifte sind von guter Qualität und werden in verschiedenen Stärken angeboten. Die Metermasse ist für die Herstellung von Bleistiften geeignet. Die Notizbücher sind in verschiedenen Formaten und mit verschiedenen Einlagen versehen.

Dübeleisen. feinst gezeichnet, mit 7 eckigen amerikanischen Dübelbohrern, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18 mm, versendet gegen Nachn. für 7,50 Mk. u. Garantiert. E. Trimpop, Köln, Meyerstraße 53.